

G. Magnaten und Gentry in Ungarn

von

Ulrike Harmat

In der Einleitung zu seiner Analyse des ungarischen Adels im Jahre 1848 stellt István Deák, in Anlehnung an die Schrift *Qu'est-ce que le Tiers État?* des Theoretikers der französischen Revolution Emmanuel-Joseph Sieyès (1748–1836) die Frage „What is the landed nobility?“, und gibt sogleich die Antwort: „Everything. – What has it been hitherto in the political order? – Everything. – What does it desire? – To remain everything.“¹ Genau hundert Jahre zuvor leitete der Konservative János von Asbóth seinen Beitrag zum Adel in Ungarn ähnlich ein: „Was war der Adel in Ungarn, und was ist er heute? Er war Alles, und ist heute noch, und wird lange noch einer der wesentlichsten Faktoren des Volks- und Staatslebens sein und bleiben.“² Die dominante Stellung, die der adelige Grundbesitz vor 1848 innehatte, behielt er ungeachtet der militärischen Niederlage 1848/49 bei. Die Frage ist demnach, in Deáks Worten, nicht die, ob der grundbesitzende Adel die Revolution „machte“ – dies sei ohne Zweifel der Fall gewesen –, sondern ob die Revolution und der folgende Krieg die „Balance der Kräfte“ innerhalb des adeligen Grundbesitzes verschob bzw. ob die Ereignisse der Jahre 1848/49 Macht, Prestige und Einfluss des niederen Adels zum Schaden der Magnaten vergrößerten. Für Deák steht fest, dass die Verschiebung der Balance der Kräfte „within the noble estate in favor of the wealthier segment of the lesser or untitled nobility [was] one of the revolution's most dramatic developments“³, wobei er einschränkend hinzufügt, dass diese Entwicklung nicht lange anhielt, da die Magnaten und die „titled nobles“ in der postrevolutionären Periode ein spektakuläres Comeback feierten, so dass sie gemeinsam mit dem niederen Adel Ungarn regierten. Diese führende Rolle behielt der Adel in der Gesellschaft Ungarns nach Ansicht ungarischer Historiker bis zur Okkupation des Landes durch die Rote Armee 1945 bei⁴.

¹ ISTVÁN DEÁK, *Progressive Feudalists: The Hungarian Nobility in 1848*; in: IVO BANAC, PAUL BUSH-KOVITCH (Hgg.), *The Nobility in Russia and Eastern Europe* (New Haven 1983) 123.

² JOHANN VON ASBÓTH, *Der Adel in Ungarn*; in: AMBROS NEMÉNYI (Hg.), *Das Moderne Ungarn. Essays und Skizzen* (Berlin 1883) 273. Zu Asbóth (1845–1911) MIHÁLY SZEGEDY-MASZÁK, *The Legacy of Nineteenth-Century Hungarian Conservatism*; in: *Neohelicon* 32/1 (2005) 17–23.

³ DEÁK, *Progressive Feudalists* 123.

⁴ LASZLO DEME, *From Nation to Class: The Changing Social Role of the Hungarian Nobility*; in: *Politics, Culture, and Society* 1/4 (Summer 1988) 568; vgl. auch GÁBOR GYÁNI, *Social History of Hungary in the Horthy Era*; in: GÁBOR GYÁNI, GYÖRGY KÖVÉR, TIBOR VALUCH (Hgg.), *Social History of Hungary from the Reform Era to the End of the Twentieth Century* (= *East European Monographs* 642, New York 2004) 297, der die Rolle der Aristokratie betont: „Until almost the middle of the twentieth century, the ‚historical aristocracy‘ remained the traditional elite in Hungary.“

Diese Tatsache wird auch auf den Umstand zurückgeführt, dass der Adel aus eigener Initiative seine Privilegien aufgegeben hatte: „Not attempting to adhere to what was no longer supportable clearly showed political wisdom. By abolishing its own privileges and accepting the peasants into an enlarged national community, the nobility secured its own leadership role for another century.“⁵ Übereinstimmung besteht auch darin, dass mit der Abschaffung der feudalen Ordnung die „bene possessionati“ die historische Rolle des Dritten Standes erfüllten, der in der ungarischen Geschichte vor 1848 großteils fehlte. Die ungarischen Liberalen der Zeit des Vormärz bezeichneten sich selbst als oppositionelle Liberale, was sich, wie András Gergely schreibt, nicht nur auf ihre konkreten Forderungen bezog, sondern auf ihre gesamte Ideenwelt, die sich am westeuropäischen Liberalismus orientierte. Die Zeichen der Zeit besser verstanden zu haben als der Adel in den anderen europäischen Staaten habe ihn daher mit Selbstbewusstsein erfüllt. „Daß er seine Privilegien freiwillig mit dem Volk teilen wollte, verstand er als ein Opfer, für das das Volk dankbar sein müsse.“⁶ Gewissermaßen als Lohn für die Reformen, werde der Adel einen Teil seiner Positionen bewahren. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass diese Entsagung der Privilegien nicht zuletzt auch auf die „Angst vor sozialen Unruhen“ zurückzuführen war, aber auch darin begründet lag, dass das „quid pro quo dieses Opfers, die Einführung der nationalen Selbstregierung, plötzlich erreichbar schien“.⁷

Die Frage, ob es sich bei der ungarischen Bewegung des Jahres 1848 um eine bloße Rebellion handelt, wurde unter Hinweis auf die tiefgreifenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gesamtpolitischen Ziele der Bewegung verneint⁸; die Frage nach dem Modus der Umwälzung im Spannungsfeld der Begriffe Reform und Revolution von István Deák mit der Formulierung der „lawful revolution“ beantwortet⁹. Die Reformdiskussionen setzten in Ungarn bereits in der Vormärzzeit ein, Träger der Reformideen waren der ungarische Adel, und zwar „eine whigistische Minderheit“¹⁰ unter den Magnaten, die einer habsburgtreuen konservativen Mehrheit gegenüber stand, sowie die kleinadelige radikale Intelligenz.

⁵ DEME, *From Nation to Class* 580.

⁶ ANDRÁS GERGELY, *Der ungarische Adel und der Liberalismus im Vormärz*; in: DIETER LANGEWIESCHE (Hg.), *Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 79, Göttingen 1988) 458.

⁷ LÁSZLÓ PÉTER, *Die Verfassungsentwicklung in Ungarn*; in: PETER URBANITSCH, HELMUT RUMPLER (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/1: Verfassung und Parlamentarismus. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften* (Wien 2000) 277.

⁸ HARM-HINRICH BRANDT, *Ungarn 1848 im europäischen Kontext. Reform – Revolution – Rebellion. Ein Koreferat*; in: KARLHEINZ MACK (Hg.), *Revolutionen in Ostmitteleuropa 1789–1989. Schwerpunkt Ungarn* (Wien – München 1995) 44.

⁹ ISTVÁN DEÁK, *The lawful Revolution. Louis Kossuth and the Hungarians, 1848–1849* (New York 1979); dt. unter dem Titel: *Die rechtmäßige Revolution. Lajos Kossuth und die Ungarn 1848–1849* (Wien – Köln – Graz 1989).

¹⁰ BRANDT, *Ungarn 1848*, 45.

1. „una eademque libertas“ – Rechtliche Grundlagen, soziale Differenzierung, quantitative Anmerkungen

Obgleich die verschiedenen Bezeichnungen wie Hochadel, Aristokratie, Mitteladel und Kleinadel die Existenz von mehreren Schichten des Adels andeuten, waren die Adelligen hinsichtlich ihrer Rechte bzw. ihrer Privilegien gleichgestellt. Sie erfreuten sich derselben Libertät unter der Losung: una eademque libertas, was wohl eher ein politisches Programm als ein rechtliches Faktum war¹¹. Die adeligen Fundamentalrechte waren im *Tripartitum* von István Werbőczy aus dem Jahre 1517 verankert. Im streng juristischen Sinne ist das *Tripartitum* weder ein Gesetzbuch noch eine Gesetzessammlung, sondern „ein juristischer Ratgeber für den täglichen Gebrauch“¹². Trotzdem erhielt die Sammlung des ungarischen Gewohnheitsrechtes praktisch Gesetzeskraft und genoss bei der herrschenden Klasse bis 1848 eine unerschütterliche Autorität¹³. Was den ungarischen Adel auszeichnete, war die Tatsache, dass er auf Grund seiner Abstammung oder durch königliche Ernennung politische, soziale und ökonomische Rechte bzw. Vorrechte besaß und somit „das wichtigste Element“ der „natio Hungarica“ darstellte¹⁴. Die vier Kardinalfreiheiten des Adels waren im neunten Kapitel des ersten Teiles (primae nonus) zusammengefasst und beinhalteten folgende Hauptvorrechte: Ohne gerichtliche Vorladung oder Verurteilung durften sie nicht verhaftet werden und sie waren nur der Macht des gesetzmäßigen Königs unterstellt („nobiles immediati“); sie konnten immer und nach Belieben ihre gesetzlichen Rechte frei ausüben und alle Einkünfte und Besitzungen frei genießen; sie waren von Hörigendienst, Abgaben, Steuer und Zoll für immer befreit; sie waren Eigentümer von Grund und Boden („ius terrestre“) und Herren der darauf lebenden „Untertanen“ („ius dominale“). Ihre einzige Pflicht bestand darin, das Vaterland mit der Waffe zu verteidigen¹⁵. Dem Adel oder „populus“ stellt Werbőczy die Nichtadeligen – „plebs“ – gegenüber. „Anderswo war der Adel die führende privilegierte Klasse, in Ungarn war der Adel die Nation selbst.“¹⁶ Dieses Statement, obwohl es für das 18. Jahrhundert getroffen wurde, gilt für den Großteil der tausendjährigen Geschichte Ungarns. Der Begriff der Nation war nicht gleichbedeutend mit der Gesamtheit der Landesbevölkerung. Die politische Nation, die „natio“ oder der „populus“, umfasste nur den Adel, die katholische

¹¹ PÉTER, Verfassungsentwicklung 248.

¹² MORITZ CSÁKY, Von der Aufklärung zum Liberalismus. Studien zum Frühliberalismus in Ungarn (= Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte Österreichs 10, Wien 1981) 19.

¹³ Das *Tripartitum Opus Iuris Consuetudinarii Incliti Regni Hungariae* von István Werbőczy ist die erste systematische Gesetzessammlung Ungarns; vgl. auch GÁBOR HAMZA, Das „Tripartitum“ von István Werbőczy als Rechtsquelle. Ein Beitrag zur Rechtsquellenlehre in der europäischen Rechtsgeschichte; in: Ungarn-Jahrbuch 24 (1998/1999) 19–29.

¹⁴ CSÁKY, Aufklärung 20; zum Folgenden IMRE WELLMANN, Der Adel im transdanubischen Ungarn 1760–1860; in: ARMGARD VON REDEN-DOHNA, RALPH MELVILLE (Hgg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780–1860 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte Beiheft 10, Stuttgart 1988) 119.

¹⁵ Vgl. HEINRICH MARCZALI, Ungarische Verfassungsgeschichte (Tübingen 1910) 63.

¹⁶ Zit. DEME, From Nation to Class 569.

Geistlichkeit und das Bürgertum der königlichen Freistädte. Alles andere fiel unter den Begriff der „plebs“ oder „misera plebs contribuens“, des „armen steuerzahlenden Volks“¹⁷.

Obwohl von Werbóczy die Einheitlichkeit des Adels unterstrichen wurde, trat mit der Zeit eine zunehmende Differenzierung auf, die veranschaulicht, welche Kluft zwischen der Aristokratie, der Masse der „bene possessionati“ und noch stärker des weniger vermögenden Adels existierte, die durch die „juridische Fiktion“ der „una eademque libertas“ verdeckt werden sollte. Dieses Verhältnis wird in der Literatur häufig als „Westungarn gegenüber Ostungarn, als Katholizismus gegenüber Protestantismus, als reiche Gutsherrschaft gegenüber bescheidener Grundherrschaft, als Weltbürgertum gegenüber Provinzialismus aufgefasst“¹⁸. Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Im Jahre 1765 wurde der Nachlass des Palatins Lajos Graf Batthyány auf 9.000.000 Gulden, sein jährliches Einkommen auf 450.000 Gulden geschätzt; am Ende des 18. Jahrhunderts die Einkünfte sämtlicher Bischöfe auf 864.776, die der Kapitel auf 530.668 Gulden pro Jahr. Hingegen waren im Jahre 1809 55,38 % der zur Teilnahme an der Insurrektion gegen Napoleon angemeldeten Kleinadeligen nicht einmal imstande, sich selbst für den Militärdienst auszurüsten, und viele weitere konnten dafür überhaupt nicht in Betracht kommen¹⁹. Neben den sozialen Unterschieden bestanden auch geographische. In einigen Komitaten gab es ein paar hundert Adelige, während in anderen, „meist gegen Norden und Osten, einschließlich Siebenbürgens, über 10.000“ anzutreffen waren²⁰. Weiters kennzeichnete eine „enorme kulturelle Vielfalt“ die ungarische Adelsgesellschaft²¹; unter den Kleinadeligen gab es eine hohe Analphabetenrate, hinzu kam die sprachliche Verschiedenheit. Am wichtigsten waren jedoch die konfessionellen Unterschiede. Obwohl der Katholizismus im 18. Jahrhundert viel an Boden zurückgewinnen konnte, besaßen sowohl Luthertum als auch Calvinismus noch zahlreiche Anhänger in den Reihen des Adels.

Die Zugehörigkeit zum Hochadel war ursprünglich mit wichtigen öffentlichen Funktionen, einer hohen Landeswürde oder der Leitung eines Landesteils verbunden²². Jene, welche die höchsten Ämter des feudalen Staates innehatten, wurden „barones regni“ – zur Unterscheidung von den seit dem 16. Jahrhundert aufkommenden „barones solo nomine“, deren Titel „baro“ nicht institutionell begründet war, sondern sich auf königliche Standeserhebungen stützte –, auch „barones naturales“ genannt. Diejenigen, die auf einem Latifundium beruhende Herrschaftsfunktionen ausübten, wurden als „comites“ oder „comites naturales“ bezeichnet. Mit der Zeit waren die hohen Ämter in den Familien mehrerer Herren, die territoriale Jurisdiktion ausübten, sogar auch diejenigen etlicher hohen Würdenträger erblich geworden („comites perpetui“, „barones perpetui“), was erheblich zu ihrer Machtstellung beitrug. „Der alte Hochadel

¹⁷ DEÁK, Die rechtmäßige Revolution 21.

¹⁸ ROBERT J. W. EVANS, Der Adel Ungarns in der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert; in: RONALD G. ASCH (Hg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789) (Köln – Weimar – Wien 2001) 351.

¹⁹ Angaben bei WELLMANN, Adel 120.

²⁰ EVANS, Der Adel Ungarns 348.

²¹ EBD. 349.

²² Vgl. dazu und im Folgenden WELLMANN, Adel 120 f.

schaute mit Geringschätzung auf die neuen Hochadeligen herab“, deren Anzahl infolge der Standeserhebungen von Seiten der habsburgischen Könige immer größer wurde²³. Die ersten vier Könige aus dem Hause Österreich belohnten vor allem die dem Land geleisteten militärischen Verdienste und erhoben insgesamt 58 Personen in den Grafen- oder Freiherrenstand²⁴. Mit den Titelverleihungen verfolgten sie die Schaffung einer ihnen treu ergebenen Oberschicht, auf die sie sich in den Ländern der ungarischen Krone stützen konnten. Die neu eingeführten Titel, Graf und Baron, wurden nach und nach auch auf die alteingesessenen „comites“ und „barones“ angewendet und von öffentlichen Funktionen losgelöst. Im 18. Jahrhundert führten die Habsburger sogar die Reichsfürstenwürde ein. „Für die eigenständigen ungarischen Aristokraten waren diese Titel ohne entsprechenden Grundbesitz wie auch die Aufeinanderfolge Baron – Graf – Fürst gekünstelt und fremdartig.“²⁵ Da ungarische Aristokraten vormals oft an der Spitze von Unabhängigkeitskämpfen gestanden waren, bemühte sich der Hof, insbesondere nach 1711, durch die Schaffung eines zahlreichen neuen, dem Herrscher verpflichteten Hochadels ein Gegengewicht zu bilden und diese damit zu neutralisieren. Bis 1780 vermittelte der ungarische Hochadel – „loyal gegenüber dem Wiener Hof, aber auch um die Rechte des Landes besorgt“ – zwischen der königlichen Regierung und dem ungarischen Landtag, auf dem der niedere Adel für die verbrieften Rechte der Nation eintrat²⁶.

Seit 1608 war der Adel gesetzlich in zwei Stände unterteilt: in den Hochadel (Magnaten) und den niederen Adel. Die Magnaten hatten das Vorrecht, zusammen mit den katholischen Bischöfen und den Obergespanen der Komitate an den Sitzungen der Magnatentafel des Landtags teilzunehmen, während sich der niedere Adel damit zufrieden geben musste, gewählte Abgeordnete (Deputierte) in die Deputiertentafel zu entsenden, in der sie zusammen mit den niederen katholischen und griechisch-katholischen Prälaten, den Richtern der königlichen Gerichtstafel und den Repräsentanten der königlichen Freistädte saßen. In der Deputiertentafel ließen sich auch alle Magnaten vertreten, wenn sie in der Magnatentafel persönlich nicht präsent waren.

Trotz der jahrhundertelangen Rechtsauffassung von der Gleichheit aller Adeligen wurde die Sonderstellung und gehobenere Position der Aristokratie als eine Realität akzeptiert. Zu diesem Kreis gehörten 1840 vier Fürstenfamilien (die Esterházy, Batthyány, Pálffy und die wenig später ausgestorbene Familie Grassalkovich), 79 Geschlechter von Grafen und 84 Geschlechter von Baronen sowie 38 fremde, aber auch in Ungarn nostrifizierte hochrangige Geschlechter (indigena)²⁷. Diese rund 500 Familien bildeten gewissermaßen eine eigene Welt innerhalb der streng hierarchisch gegliederten Gesellschaft. Die ältesten Familien (die Esterházy, Batthyány, Széchenyi, Pálffy, Erdödy,

²³ EBD. 121.

²⁴ ERNŐ LAKATOS, *A magyar politikai vezetőség 1848–1918. Társadalomtörténeti tanulmány [Die ungarische politische Führungsschicht 1848–1918. Gesellschaftsgeschichtliche Studie]* (Budapest 1942) 19.

²⁵ EBD.

²⁶ ADALBERT TOTH, *Die soziale Schichtung im ungarischen Reichstag 1848 bis 1918*; in: URBANITSCH, RUMPLER (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/1*, 1062 ff.

²⁷ ZOLTÁN FÓNAGY, *Die ungarische Gesellschaft in der Reformzeit*; in: ISTVÁN GYÖRGY TÓTH (Hg.), *Geschichte Ungarns* (Budapest 2005) 443.

Nádasy) gehörten damals seit gut zwei Jahrhunderten, seit der Türkenzeit, zu den Magnaten. In den Händen der einigen hundert Aristokratenfamilien konzentrierte sich der Großteil der adeligen Grundbesitze, unter ihnen gingen die größten Grundbesitzer mit den Fürsten Esterházy an der Spitze hervor, doch war bei weitem nicht jeder Aristokrat auch Großgrundbesitzer²⁸. Die drei Rang- und Titelabstufungen schufen zwar eine gewisse Distanz und drücken diese auch aus, sie zeigten sich aber „eher in der offiziellen Rangordnung und erfüllten keine tatsächliche Schichtungsfunktion“²⁹. Die Gliederung erfolgte eher durch Religion und Region, durch ihr Verhältnis zur Dynastie und Nation. Innerhalb der Aristokratie waren die Unterschiede an Reichtum und Einfluss so stark ausgeprägt wie zwischen der Aristokratie und dem niederen Adel oder in den Reihen des niederen Adels selbst. Die Unterscheidung zwischen Aristokratie und niederem Adel ist für die Kennzeichnung der Gesellschaftsstruktur von Bedeutung: „Der Adel (Gemeinadel) Ungarns war neben dem polnischen der zahlreichste in Europa. Seine Gliederungen reichten bis weit nach unten in der Gesellschaft, so dass der sog. ‚Bundschuhadel‘ tatsächlich keine Stiefel besaß – von Sporen ganz zu schweigen.“³⁰

Auf der sozialen Leiter folgten auf die Aristokraten die „Gutbegüterten“, „bene possessionati“, d.h. einige hundert wohlhabende Gutsbesitzer, „die oft ganze Ortschaften ihr eigen nennen konnten“ und in der Komitatsgesellschaft tonangebend waren³¹, sowie die „possessionati“, die nur einen kleinen Besitz hatten, der gerade für den eigenen Lebensunterhalt ausreichte (auch „egytelkes nemes“, d.h. Adelige mit einem einzigen Hof). Der adelige Stand der so genannten Kurialisten war zumeist auf die Erhebung ganzer Dorfschaften in den Adelsstand zurückzuführen; dann folgten die „nobiles unius sessionis“, deren Besitz an Größe kaum eine Bauernhufe überschritt; schließlich die Armalisten, die in Ermangelung eigenen Grund und Bodens nichts anderes als einen Adelsbrief mit Wappen innehatten. Die geschulten jungen Leute unter ihnen bemühten sich, ihr Fortkommen als Geistliche, Lehrer, Advokaten, Beamte, Ärzte, Apotheker oder Gutsverwalter von Großgrundbesitzern, aber auch als Handwerker zu finden, andere sahen sich gezwungen, entweder eine Bauernhufe mit sämtlichen Hörigenlasten zu übernehmen, oder auf Herrenland, zwar von staatlicher Steuer frei, der Herrschaft gegenüber alle Pflichten zu leisten. Der niedere Adel bildete laut Deák den „Kern der Nation“³², aus dessen Reihen sich die Beamtenschaft der Komitatsver-

²⁸ Im 18. Jahrhundert ging die Verleihung der Aristokratentitel für Verdienste als Würdenträger oder beim Militär nicht mehr mit Gutsschenkungen einher. Andererseits gab es aber kleinadelige Familien (beispielsweise die Familie Tisza im Komitat Bihar oder die Familie Kállay im Komitat Szabolcs), die zwar Großgrundbesitzer waren, aber trotzdem nicht zur Aristokratie gehörten, EBD.

²⁹ Vgl. PÉTER HANÁK, Ungarns Gesellschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts; in: DERS. (Hg.), Ungarn in der Donau-Monarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates (= Schriftenreihe des Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 10, Wien – München – Budapest 1984) 353.

³⁰ ANDRÁS VÁRI, Herren und Landwirte. Ungarische Aristokraten und Agrarier auf dem Weg in die Moderne (1821–1910) (= Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ostmitteleuropas 17, Wiesbaden 2008) 25 f.

³¹ CSÁKY, Aufklärung 22. Laut GERGELY, Der ungarische Adel 461, belief sich ihr Besitz auf „ein paar 1000 Morgen, manchmal auch auf über 10.000 Morgen“; DEME, From Nation to Class 575, nennt einen Grundbesitz zwischen 1.000 und 7.000 „acres“.

³² DEÁK, Die rechtmäßige Revolution 23.

waltung und -gerichtsbarkeit rekrutierte. Er stellte die Mehrheit der Grundbesitzer, aber auch der Intellektuellen. „Freilich saß eine große Zahl von Adligen – durch schlechte Straßenverhältnisse so gut wie abgeschnitten von der Welt – in ihren Herrenhäusern auf dem Lande und führte – gleichgültig, stur, unheilbar altmodisch und selbstsüchtig – ein ödes Dasein, das sich in Essen, Trinken, Kartenspielen und Schikanieren der Leibeigenen erschöpfte.“ Es gab aber auch viele Angehörige des niederen Adels, „die in klassischem Latein gebildet, nationalbewusst und politisch aktiv waren und sich intensiv um die Verwaltung ihrer Güter kümmerten. Steuereinnehmer, Rekrutierungs-offizier und Richter in einer Person, waren sie häufig auch Erzieher und Wohltäter ihrer Untergebenen“³³.

Der Adel Ungarns war im internationalen Vergleich sehr zahlreich. Nach den Ergebnissen der von Joseph II. 1787 angeordneten Zählung ergab sich Folgendes: Im Königreich Ungarn wurden 155.519, in Kroatien-Slawonien 9.782 und in Siebenbürgen 32.316 adelige Männer gezählt. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der genannten Gebiete betrug der Anteil somit 4,8 %, 4,4 % bzw. 3 %³⁴. Die Zahl der adeligen Personen insgesamt ist dabei natürlich höher, da Frauen und Kinder in den genannten Zahlen nicht enthalten sind. Hinsichtlich der territorialen Verteilung des Adels lässt sich feststellen, dass seine Zahl in den Komitaten links der Theiß am größten war. Von der dortigen Bevölkerung waren 8,6 % adelig. Die Reihe führte das Komitat Máramaros mit 16,6 % an, dann folgten die Komitate Szatmár und Szabolcs mit 14,1 % bzw. 13,3 %. Der Prozentsatz des in den Komitaten rechts der Theiß lebenden Adels betrug 6,2 %. In den westlichen Gebieten Transdanubiens belief er sich auf 5 bis 7 %, erreichte aber in den Komitaten Pozsony und Veszprém 10 %. Am geringsten war der Anteil des Adels im Theiß–Maros Becken. In Kroatien konzentrierte sich der Adel fast zur Gänze auf die Komitate Zagreb und Varaždin. Auf dem Gebiet des siebenbürgischen Großfürstentums bildeten die Komitate Szolnok-Doboka, sowie Csik und Udvárhely die „wahren Bastionen des Adels“³⁵. Im Vergleich zum Komitatsdurchschnitt von 4,6 % war in den Städten der adelige Anteil mit 3,8 % etwas niedriger. Tief unter dem Durchschnitt lagen die Bergbaustädte und die meisten siebenbürgischen Städte. Bedeutend überstieg den landesweiten städtischen repräsentativen Wert jedoch die adelige Bevölkerung der Städte Komorn (Komárom, Komárno; *Komárom/Komárno*) (14,5 %), Agram (Zágráb, Zagreb; *Zagreb*) (12 %), Raab (Győr; *Győr*) und Tyrnau (Nagyszombat, Trnava; *Trnava*) (9,1 %), Klausenburg (Koloszvár, Cluj; *Cluj-Napoca*) (8,5 %), Pest-Buda (Ofen; *Buda-pest*) (6,2 %) und Fiume (Rijeka, Rieka, Reka; *Rijeka*) (4,7 %).

Nach 1804 konnte der Adel – unter Berufung auf GA II/1802 – bis Mitte des 19. Jahrhunderts alle Versuche zur Zählung der Adelligen verhindern. Um die Stärke des Adels in der Reformzeit zu bestimmen, ist man daher auf Schätzungen angewiesen. Vizi hat die in den Jahrzehnten zwischen 1787 und 1851 vor sich gehende 40 %-ige

³³ EBD.

³⁴ Vgl. LÁSZLÓ TAMÁS VIZI, A magyarországi és az erdélyi nemesség a XVIII–XIX. században [Der ungarische und der siebenbürgische Adel im 18. und 19. Jahrhundert]; in: KÁROLY SZALAI (Hg.), *Magyarság, fehérvári polgárság* [Ungarntum, Weißenburger Bürgertum] (Székesfehérvár 1996) 14 f.

³⁵ EBD. 15.

Bevölkerungszunahme auf den Adel projiziert, woraus sich folgende Daten ergeben: für das ungarische Königreich 435.000, für Kroatien-Slawonien 27.000, für Siebenbürgen 90.000; insgesamt lebten also am Ende der Reformzeit in Ungarn 552.000 Adelige. Diese Daten bedeuten einen Anteil von 4,6 %, 3,1 % bzw. 3,3 % im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Die geographische Verteilung des Adels der Reformzeit veränderte sich in den vier bis fünf Jahrzehnten seit der Volkszählung 1786/1787 nicht bedeutend. Auch weiterhin lebte in den Komitaten Borsod, Bihar, Heves, Pozsony und Szatmár rund ein Viertel der Gesamtzahl des Adels, pro Komitat mehr als 30.000 Adelige. Ein weiteres knappes Viertel des Adels konzentrierte sich in den Komitaten Máramaros, Szabolcs, Veszprém, Vas, Zala, Zagreb – mit jeweils 20.000 bis 30.000 Adelligen. Die Hälfte des ungarischen Adels befand sich daher in elf Komitaten. Im Großfürstentum Siebenbürgen galten die Komitate und die Székler Stühle weiterhin als Hochburgen des Adels. Ihre Zahl (etwa 90.000) und ihr relativ geringer Anteil (3,3 %) erreichten – mit Ausnahme des Komitats Kraszna – in keinem Munizipium die durchschnittliche Höhe des Anteils im Königreich Ungarn, was mithin eine Erklärung für die relative Schwäche der siebenbürgischen Reformbewegung bildet³⁶.

2. Die Großgrundbesitzer-Aristokratie

Vor 1848 bzw. 1850 waren die Begriffe Magnat und Großgrundbesitzer identisch³⁷. Obwohl es durchaus auch eine „Dienstaristokratie“ gab, „d.h. Familien von Offizieren und Beamten, waren die typischen Aristokraten zugleich Großgrundbesitzer“³⁸. Ende des 18. Jahrhunderts bildeten drei Viertel des Landes das Eigentum von etwa 5 % der Bevölkerung, was dem in der Literatur genannten Anteil des Adels entspräche³⁹. Davon befanden sich aber 39,47 % im Besitz von 150 Magnatenfamilien. Die Besitzungen des Mitteladels wurden von ca. 30.000 bis 32.000 wohlhabenden Familien in Händen gehalten. Im Besitz von einzelnen Familien hatte sich ein „märchenhaftes Vermögen“ angesammelt. Um einen Eindruck vom ungefähren Reichtum zu geben: die gräfliche und fürstliche Linie der Familie Esterházy besaß 661 Ortschaften (davon 52 Städte), die gräfliche und fürstliche Linie der Familie Batthyány 537 Ortschaften (davon 19 Städte), die Grafen Erdödy 335 Ortschaften (11 Städte), die Grafen Schönborn 168 Ortschaften (15 Städte), die Grafen Pálffy 129 Ortschaften (15 Städte), die Grafen Károlyi 105 Ortschaften, die Grafen Althan 111 Ortschaften, die Grafen Festetics (mit der adeligen Linie zusammen) 98 Ortschaften, die Grafen Zichy 78 Ortschaften⁴⁰.

³⁶ EBD. 16.

³⁷ LÁSZLÓ RÉVÉSZ, *Der Grossgrundbesitz im feudalen Ungarn*; in: *Jahrbuch des deutsch-ungarischen Kulturkreises* (Mainz 1964) 79.

³⁸ VÁRI, *Herren und Landwirte* 25.

³⁹ GYÖRGY SZABAD, *Hungarian Political Trends between the Revolution and the Compromise (1849–1867)* (= *Studia historica academiae scientiarum hungaricae* 128, Budapest 1977) 14.

⁴⁰ Diese (und die folgenden) Angaben nach RÉVÉSZ, *Grossgrundbesitz* 73.

Während der Herrschaft Josephs II. gab es 21 Magnatenfamilien, deren Grundbesitz mehr als 50 Ortschaften umfasste. Dieses Bild änderte sich bis 1848 kaum⁴¹. Die Grundbesitze der gräflichen und fürstlichen Linien der Familie Esterházy hielten bei Ausbruch der Revolution 591 Städte und Dörfer sowie 62 Pusten im Besitz. Außerdem besaß die Familie noch 65 Teilortschaften. Auf den verschiedenen Grundbesitzungen der Esterházy lebten ca. 700.000 Menschen in vollständiger wirtschaftlicher, gerichtlicher und gewissermaßen auch persönlicher Abhängigkeit von der Grundbesitzerfamilie. Die Grafen Erdödy vermochten „nur“ 130 Dörfer und Städte sowie 3 Pusten mit 95.000 Untertanen zu behalten. Außerdem besaßen sie noch Teilbesitze in 18 Dörfern und 3 Pusten. Auf den Besitzungen der Erdödy wohnten also ca. 100.000 Untertanen. Die Fürsten und Grafen Pálffy hatten 134 Ortschaften und 1 Puste mit 52.293 Seelen, die Széchenyis 58 Ortschaften und 13 Pusten mit mehr als 40.000 Untertanen, die Fürsten Coburg-Gotha 92 Ortschaften, 7 Pusten mit mehr als 70.000 Untertanen, die Grafen Festetics 77 Ortschaften, 14 Pusten mit mehr als 55.000 Einwohnern (die adelige Linie besaß außerdem 18 Dörfer, 3 Pusten mit 10.000 Untertanen), die Grafen Károlyi hatten 121 Ortschaften, 25 Pusten, 38 Teildörfer, 3 Teilpusten mit beinahe 200.000 Untertanen. Auf den im 19. Jahrhundert erworbenen Grundbesitzen der Barone Sina lebten rund 100.000 Untertanen, auf den Besitzungen der Habsburger-Dynastie 140.000 Seelen. Allein auf den Grundbesitzen der aufgezählten Familien lebten beinahe 1,6 Millionen Menschen, ein Siebtel der Bevölkerung des ganzen Landes.

Bei der Konservierung des Großgrundbesitzes spielte das Fideikommiss eine bedeutende Rolle. István Graf Széchenyi, der „größte Ungar“ und die führende Persönlichkeit im politischen und wirtschaftlichen Leben des Reformzeitalters, befürwortete diese Institution insoweit sie der Festigung des nationalen Charakters des Großgrundbesitzes diene; andererseits nahm er gegen sie Stellung, weil sie – zusammen mit der Avitizität – die feudalen Bindungen des Grundbesitzes aufrecht erhielt und der kapitalistischen Entwicklung im Wege stand. Das wichtigste Charakteristikum der ungarischen kapitalistischen Agrargesellschaft liegt in dem Umstand, dass die Faktoren, die die Bauern der Agrargesellschaft von der aristokratischen Schicht trennten, bestehen blieben. Als Trennungslinie zwischen diesen beiden Gruppen schlägt Péter Gunst (mit einigen Abweichungen) den Landbesitz von 100 Katastraljoch (= 57,5 Hektar) vor, auch wenn, wie er einschränkt, unter jenen, die mehr als 100 bzw. 200 Katastraljoch besaßen, auch Bauern zu finden waren bzw. es andererseits Adelige mit weniger als 100 Katastraljoch gab⁴².

Auch nach 1848 blieb die Aristokratie – einschließlich der Kirchenhierarchie – die führende Schicht der ungarischen Agrargesellschaft, sowohl im Hinblick auf ökonomische Macht als auch auf sozialen Rang. Die Zahl jener, die mehr als 1.000 Katastraljoch Land besaßen und mehr als 2.000 Kronen Steuern bezahlten, war exakt 2.000⁴³. Von

⁴¹ Zum Folgenden EBD. 74 f.

⁴² PÉTER GUNST, *Hungarian Agrarian Society from Emancipation (1850) to the End of World War I (1918)*; in: DERS. (Hg.), *Hungarian Agrarian Society from Emancipation of Serfs (1848) to the Re-privatization of Land (1998)* (= *Atlantic Studies on Society in Change*, New York 1998) 125.

⁴³ EBD. 129.

diesen besaßen 270 mehr als 10.000 Katastraljoch Land. Nicht alle waren Aristokraten. Mehr als die Hälfte jener, die mehr als 1.000 Katastraljoch Land besaßen, waren Großgrundbesitzer nicht aristokratischer Herkunft, und unter jenen mit mehr als 10.000 Katastraljoch gab es 25 wohlhabende adelige Familien. Laut Daten der Grundbesitzerliste 1911 besaßen 597 Aristokraten mehr als 1.000 Katastraljoch Land, unter ihnen 184 mehr als 10.000 Katastraljoch, was 13 % des Bodens und 10 % der Ackerfläche bedeutete⁴⁴. Die Region Transdanubien, zu der die drei Komitate Moson, Sopron und Vas gehörten, war eine „Bastion der Großgrundbesitzer“⁴⁵. Die Liste der 15 größten Landbesitzer des späteren Burgenlandes für die Jahre 1893, 1911 und 1930 wird jeweils von einem Fürsten Esterházy angeführt – 1893 mit 52.504 Hektar⁴⁶. Es folgen u.a. Erzherzog Albrecht (10.183 Hektar), Pál Fürst Esterházy (6.605 Hektar), György Graf Erdödy (3.927 Hektar), József Graf Batthyány (3.609 Hektar), Károly Graf Batthyány (3.005 Hektar), István Graf Erdödy (2.366 Hektar), Ödön Fürst Batthyány (2.033 Hektar). Die zweitgrößte Grundherrenfamilie des Burgenlandes 1893 waren die Habsburger, und andere nicht-ungarische Aristokraten (Alfred Fürst Montenuovo, mit 4.671 Hektar und Pál Graf Draskovics, mit 4.868 Hektar) besaßen Güter, die größer waren als jene der Batthyány oder Erdödy⁴⁷.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unternahm die Aristokratie zwar bedeutende Schritte, um sich mehr in die kapitalistische ökonomische Entwicklung einzubinden, dennoch kam der bedeutende Teil ihres Einkommens auch weiterhin aus dem Grundbesitz. Hanák weist darauf hin, dass es bereits in den dreißiger und vierziger Jahren – möglicherweise durch die Arbeiten Széchenyis angeregt – Modernisierungsbestrebungen auf vielen Gütern gab, wie etwa die Zuckerfabrik des Grafen Lajos Batthyány in Ikervár, die Textilfabrik der Familie Forgách in Gács (*Halič*) oder die Eisengießereien der Familie Andrassy⁴⁸. Obwohl die Aufhebung der Grunduntertänigkeit 1848 die finanzielle Situation der Aristokratie erschütterte und beinahe jede Familie zwang, neue finanzielle Lösungen und Strategien zu suchen, betraf die Transformation die Großgrundbesitzer-Aristokratie finanziell am wenigsten⁴⁹. Sie blieb weiterhin die Führungsschicht, „as much in virtue of their ‚aristocracy‘ as of their being ‚great landowners‘“⁵⁰. Das war zum Teil so, weil es das frühere enorme Einkommen der Großgrundbesitzer-Aristokratie ermöglicht hatte, Reserven anzulegen, andererseits deshalb, weil die staatlichen Kompensationen im Austausch für die Leibeigenenbefreiung in relativ großem Ausmaß bezahlt wurden.

⁴⁴ HANÁK, Ungarns Gesellschaft 353.

⁴⁵ SCOTT M. EDDIE, Historisches Verzeichnis der Grundbesitzer des Burgenlandes/Burgenland Történelmi Gazdacimtára 1893–1930 (= Burgenländische Forschungen 79, Eisenstadt 1999) 159.

⁴⁶ EBD. 168, die Tabelle 5 zeigt nicht die Gesamtfläche des Grundes jedes Besitzers, sondern den gesamten Grund in Besitzen von 100 Joch oder darüber, während alle kleineren Besitzungen nicht berücksichtigt wurden.

⁴⁷ EBD. 170.

⁴⁸ PÉTER HANÁK, The Bourgeoisification of the Hungarian Nobility – Reality or Utopia in the 19th Century; in: *Études Historiques Hongroises* I (1985) 406.

⁴⁹ GUNST, Hungarian Agrarian Society 130.

⁵⁰ SZABAD, Hungarian Political Trends 11.

Der Großteil der Aristokratie erholte sich sehr rasch von den wirtschaftlichen Folgen der Aufhebung der Grunduntertänigkeit. Es gab aber auch solche Aristokraten, die nicht mehr in der Lage waren, die – aufgrund von Missmanagement und luxuriösem Lebensstil – angehäuften Schulden abzubauen. Insolvenzskandale hatten schon früher die Kreditwürdigkeit der ungarischen Großgrundbesitzer untergraben. Großes Aufsehen erregte etwa die Insolvenz des Fürsten Antal Grassalkovich, der zwischen 1819 und 1825 bei Wiener Banken insgesamt 2,8 Millionen Silbergulden aufgenommen hatte und nicht in der Lage war, die Zinsen zu zahlen. Seine Gläubiger gewannen zwar den Prozess vor einem österreichischen Gericht, aber das zuständige ungarische Komitat berief sich auf die Avitizität und verweigerte die Vollstreckung des Urteils⁵¹. Die Besitzungen der fürstlichen Linie der Esterházy waren nach Angaben von László Révész 1860 mit 24 Millionen Gulden Schulden belastet, wobei die Einkommen aller Grundbesitze, infolge der schlechten Wirtschaftsführung nur ca. 1 Million Gulden pro Jahr ausmachten⁵². Ferenc Graf Zichy, der 1861 auf Wunsch des Chefs des fürstlichen Hauses Esterházy die Administration des fürstlichen Vermögens übernommen und bis zum Jahr 1864 innehatte, erhob in einer 1865 verfassten Schrift schwere Vorwürfe gegenüber dem Majoratserben Fürst Miklós (III.) Esterházy: „Wenn der Glanz, den man entfaltet, zum öffentlichen Vorwurf wird, wenn die Pracht und der Pomp, die einen umgeben, Verwunderung aber nicht Bewunderung hervorrufen, da sollte es nicht schwer werden, auf dieselben Verzicht zu leisten.“⁵³ Schließlich wurde ein Teil des Fideikommisses veräußert (wozu die Erlaubnis des Königs eingeholt werden musste). Nach der Urbarialablösung besaß die fürstliche Linie 720.000 Joch Boden (ein Jahrhundert zuvor noch 1 Million), um die Jahrhundertwende „nur“ noch 420.000 Joch.

Es gab aber auch Aristokraten, die während der fünfziger und sechziger Jahre neuen Grundbesitz erwarben, wie etwa György Graf Károlyi, der 1853 von Baron Perényi um 580.000 Gulden den Besitz Csurgó im Komitat Fejér kaufte, den er bereits als Sicherheit innehatte. 1859 kaufte er von Graf Keglevich den Söreger Besitz im Komitat Pest um 525.000 Gulden und 1862 erwarb er den Besitz der Familie Csernovics im Komitat Arad (Besitz Mácsa) um 1,5 Millionen Gulden⁵⁴. Der Grundbesitz ermöglichte es auch, das notwendige Kapital aufzubringen und so – wenigstens zum Teil – die notwendigen Investitionen durchzuführen. Zusätzlich wurde ein kleinerer Teil der ungarischen Großgrundbesitzer-Aristokratie in andere Sektoren der Wirtschaft involviert und fand Möglichkeiten als Vorstandsmitglieder von neu gegründeten Banken, Eisenbahnunternehmen und anderen industriellen Unternehmen. Das Einkommen aus diesen Positionen stellte einen beträchtlichen Teil des jährlichen Einkommens dieser Familien

⁵¹ DEZSÓ KORBULY, Der ungarische Adel im 19. Jahrhundert; in: Österreichische Osthefte 14/1 (1972) 41 f.

⁵² RÉVÉSZ, Grossgrundbesitz 76; vgl. auch FELIX TOBLER, Die Hochfürstliche Esterházyische Zentralverwaltung vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts; in: AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (Hg.), Die Fürsten Esterházy. Magnaten, Diplomaten & Mäzene (= Burgenländische Forschungen, Sonderband 16, Eisenstadt 1995) 99–119.

⁵³ DIE VERWALTUNG DES FÜRST ESTERHÁZYSCHEN VERMÖGENS DURCH GRAF FRANZ ZICHY (Wien 1865) 14.

⁵⁴ SZABAD, Hungarian Political Trends 11.

dar. Empört über die Ablöse des Grafen József Teleki als Präsidenten der Ungarischen Akademie der Wissenschaften durch Emil Graf Dessewffy stellte der siebenbürgische Wissenschaftler Samuel Brassai (1800–1897) in einem Pamphlet 1862 fest, dass in Ungarn jeder Präsident ein Aristokrat sein müsse. Er danke Gott, dass Ungarn den anderen Nationen so weit überlegen sei, die keine Aristokraten hätten, die in jeder Disziplin kompetent seien, mehr noch, die um so vieles kompetenter seien als ihre Landsleute⁵⁵.

Ungeachtet aller Möglichkeiten bedeuteten die fünfziger und sechziger Jahre auch für die Aristokratie einen „finanziellen Schock“⁵⁶. Als Ergebnis der „Bauernbefreiung“ verloren sie einen substantiellen Teil ihres Einkommens und waren gezwungen, für ihre Güter die geeignete Ausrüstung, Werkzeuge und Maschinen anzuschaffen sowie bezahlte Arbeiter als Ersatz für die früheren Hörigen anzustellen. Gleichzeitig verloren sie als Folge der Gesetze von 1848 ihre Steuerfreiheit, und die staatliche Grundsteuer zwang sie dazu, ihre Finanzverwaltung neu abzuschätzen. Ein Beispiel: „the extensive, semi-nomadic pasture animal breeding (primarily horned cattle and pigs) practiced prior to 1848, in most cases did not generate as much income as the amount of the imposed property taxes of the pastures. This naturally prompted the large estate aristocracy to fallow meadows and higher quality pastures and transform them into plowland. This however required massive manpower, draft animals and adequate tools even if grain production was the transformation form requiring the smallest investment. This explains why after 1848, the aristocracy suddenly had a large stake in railway construction, building mills, manufacturing agricultural machinery, in other words, in those industrial investments which at that time directly facilitated transformation in some form.“⁵⁷

Ungeachtet der immer wieder kehrenden Konflikte der Habsburger mit einem Teil der ungarischen Aristokratie – „nie mit der Gruppe als ganzes“ –, versuchte die Krone dennoch deren sozioökonomische Position zu stärken, nicht zuletzt deswegen, weil sie die ungarische Großgrundbesitzer-Aristokratie als ihren sichersten Verbündeten in Ungarn betrachtete⁵⁸. Schon aus diesem Grund beeilte sich die Regierung, der Aristokratie – nicht nur in Ungarn – bereits 1851 zu versichern, dass „alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideikommissen zugestanden“ würde⁵⁹. 1862 erließ Franz Joseph eine Verordnung, die die Errichtung von Fideikommissen erleichterte⁶⁰. In der Zeitperiode zwischen 1848 und 1918 wurden mehr Fideikommissen gegründet als während der vorhergehenden 160 Jahre (zwischen 1852 und 1914 waren

⁵⁵ Zit. EBD. 12.

⁵⁶ GUNST, *Hungarian Agrarian Society* 131.

⁵⁷ EBD.

⁵⁸ SZABAD, *Hungarian Political Trends* 12.

⁵⁹ „Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates (§ 34)“; in: FRIEDRICH WALTER, *Die österreichische Zentralverwaltung III. Abteilung: Von der Märzrevolution 1848 bis zur Dezemberverfassung 1867*, 2. Band (Aktenstücke): *Die Geschichte der Ministerien Kolowrat, Ficquelmont, Pillersdorf, Wessenberg-Doblhoff und Schwarzenberg* (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 50, Wien 1964) Nr. 26, 192.

⁶⁰ Abgedruckt bei MÓR KATONA, *A magyar családí hitbizomány* [Das ungarische Familienfideikommiss] (Budapest 1894) 368–383.

es 61)⁶¹. Der Großteil dieser Fideikommission wurde für bekannte Magnatenfamilien, wie den Esterházy, Festetich, Széchenyi, Andrássy, Batthyány eingerichtet⁶². Der gebundene Grundbesitz erstreckte sich auf eine Fläche von 19,3 Millionen Joch. Davon entfielen auf die ungarischen Gebiete im engeren Sinn 16,3 Millionen Joch, was bedeutet, dass in Ungarn 33,34 %, in Kroatien 40 % des Bodens durch feudale Bindungen vom Bodenverkehr ausgeschlossen wurden⁶³.

Im Unterschied zu anderen Schichten der traditionellen Gesellschaft gelang es der Aristokratie Ungarns, ihre Identität als ökonomische Klasse beizubehalten, und sie blieb als solche „the chief and most effective exponent of property rights vs. the rights of the bureaucratic state“⁶⁴. In den Jahren des Absolutismus war die Stimme dieser Lobby verstummt, doch nach 1867 gewann die Aristokratie ihren früheren Einfluss in hohem Maße wieder zurück, teils aufgrund ihrer Dominanz im Oberhaus, teils durch ein immer präsentenes „Kontingent“ im Abgeordnetenhaus mit seiner politischen Basis in den „pocket boroughs“. Unabhängig von Einfluss und Zugehörigkeit bildete dieses Kontingent der Aristokraten die Stütze einer agrarischen Lobby, deren Prinzipien von Sándor Graf Károlyi wie folgt zusammengefasst wurden:

„Was gut ist für die Landwirtschaft ist gut für das Land. Wir müssen jede Politik von diesem Standpunkt aus beurteilen, weil drei Viertel der Bevölkerung von der landwirtschaftlichen Produktion leben. Wenn die Industrie den Zielsetzungen der landwirtschaftlichen Entwicklung dient, ist sie zu unterstützen, wenn sie ihr schädlich ist, soll sie untergehen.“⁶⁵

Der Konservatismus der Aristokratie beinhaltete jedoch nicht das bloße Eintreten für höhere Zölle, niedrigere Steuern und Subventionen für landwirtschaftliche Unternehmen, der „Agrarismus“ bzw. die Agrarierbewegung war, nach Ansicht von Andrew Janos, ein breit angelegter und umfassender Versuch, die Struktur und die Institutionen der traditionellen Gesellschaft wieder herzustellen. Zwar ging das konservative Manifest von 1876 nicht so weit, die Wiederherstellung des Feudalismus zu fordern, aber es prangerte die Reformgesetzgebung 1848 an, die Harmonie und Stabilität der sozialen Beziehungen zu bedrohen⁶⁶. László Péter weist darauf hin, dass es bei der „soziale Frage“ in den siebziger Jahren in Ungarn, anders als sonst in Europa, nicht darum ging, die Arbeiter oder „kleinen Leute“ vor den Auswirkungen eines ungezügelten freien Unternehmertums zu schützen. „It was about the protection of the landowners from the (undesirable) consequences of free enterprise, of the chronic agrarian depression of

⁶¹ RÉVÉSZ, Grossgrundbesitz 77. Zur Aufgliederung nach Landesteilen und Komitaten vgl. KATONA, Családi hitbizomány [Familienfideikommiss] 384 ff.

⁶² Die Liste der Fideikommission EBD. 364 ff.

⁶³ Vgl. RÉVÉSZ, Grossgrundbesitz 77; weiters ANDREW C. JANOS, The Politics of Backwardness in Hungary, 1825–1945 (Princeton, N. J. 1982) 132.

⁶⁴ EBD. 142 f.

⁶⁵ Zit. EBD. 143.

⁶⁶ EBD.

the late nineteenth century and of the landlord's own inefficiency as a producer.⁶⁷ Die Bewegung war aber nicht stark genug, um eine eigene Partei zu formen.

Um den Widerstand der Regierung zu brechen, begann sich daher eine Gruppe der Agrarier neu zu organisieren (unter ihnen die Creme der nationalen Aristokratie, die Grafen Jenő Zichy, Aurél Dessewffy d.J., Pál Széchenyi und Sándor Károlyi)⁶⁸. Ihr Dachverband, der „Országos magyar gazdasági egyesület“ [Landesverband der Ungarischen Landwirtschaft, OMGE] bestand schon seit der Reformzeit und war 1830 auf Initiative von István Graf Széchenyi gegründet worden. Eine Wendung trat auf dem Kongress von Stuhlweißenburg (Székesfehérvár, Székesfehértúr; *Székesfehértúr*) im Jahre 1879 ein, als zum ersten Mal die Forderungen nach Schutzzöllen und nach Etablierung eines ungarischen Agrarministeriums gestellt wurden. Dieser Kongress bildete eigentlich den Anfang der Agrarierbewegung, die durch den Preissturz in den achtziger Jahren immer stärker anwuchs, um in der Mitte der neunziger Jahre zu einer das ganze Land umfassenden Bewegung zu werden⁶⁹. An der Spitze stand Sándor Graf Károlyi, der im Parlament mit der tatkräftigen Unterstützung von Albert Graf Apponyi rechnen konnte. Den massiven Angriffen gab die Regierung stufenweise nach und erhöhte zwischen 1882 und 1887 den Zoll für Getreide von 1,19 auf 3,57 Kronen per Doppelzentner. Die Gründung eines eigenständigen Ministeriums für Ackerbau (1889) bedeutete einen Teilerfolg für die Bewegung. Erst sechs Jahre später übernahm mit Ignác Darányi ein der OMGE genehmer Politiker dieses Ministerium. Die lange Amtszeit Darányis, der eine interventionistische Politik etablierte, ging auf den Einfluss der Agrar-Lobby zurück⁷⁰. Während die OMGE als Fachorgan, als „Akademie der Landwirtschaft“ dienen sollte, war der bereits 1896 gegründete „Magyar Gazdaszövetség“ [Ungarischer Landwirtebund], dessen erster Präsident Sándor Károlyi⁷¹ war, als Massenorganisation der Bauern gedacht. Auch diese Vereinigung blieb aber immer unter der Führung der Großgrundbesitzer, die in einem gesunden mittleren und kleinen Grundbesitz das Fundament der eigenen Positionen sahen⁷². András Vári gelangte zur Feststellung: „Die zentrale Dimension des aristokratischen Daseins ist meines Erachtens auch noch in der Zeit nach 1849 der Anspruch auf Macht und Führung. In der sich entwickelnden kapitalistischen Wirtschaft kannten sich die Magnaten aus und nahmen an Unternehmungen teil. Doch dieses Feld gehörte ihnen nicht. Es war ihr Führungsanspruch, der sie von den kapitalistischen Eliten trennte, diese und ihre neue Welt kritisch ansehen

⁶⁷ LÁSZLÓ PÉTER, *The Aristocracy, the Gentry and Their Parliamentary Tradition in Nineteenth-Century Hungary*; in: *The Slavonic and East European Review* 70 (1992) 97.

⁶⁸ EBD. 98.

⁶⁹ ENDRE KOCZÓ, *Graf Mihály Károlyi. Der nationalliberale Oppositionspolitiker*, phil. Diss. (Wien 1975) 22 f.

⁷⁰ EBD. 23.

⁷¹ Zu Sándor Károlyi vgl. auch VÁRI, *Herren und Landwirte* 103–107.

⁷² Zur Gründung EBD. 199; ROLF FISCHER, *Entwicklungsstufen des Antisemitismus in Ungarn 1867–1939. Die Zerstörung der magyarisch-jüdischen Symbiose* (= Südosteuropäische Arbeiten 85, München 1988) 95 ff. weist auf den Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen Niedergang der Mittel- und Kleingrundbesitzer und der antisemitischen Bewegung der achtziger Jahre hin. Zur Gründung der „Országos Antiszemita Párt“ [Antisemitische Landespartei] 1883 vgl. ADALBERT TOTH, *Ungarn*; in: FRANK WENDE (Hg.), *Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa* (Stuttgart 1981) 736.

und Abneigungen gegen sie bereits in den siebziger Jahren aufkommen ließ und der sie schließlich aus diffusen Abneigungen Organisationen und Bewegungen entwickeln ließ.⁷³ In der agrarischen Bewegung war jedoch nur ein Teil der Aristokratie aktiv. „Der andere nahm unbeirrt seine Funktion in der ‚Interessengemeinschaft‘ von Großgrundbesitz und Industrie- bzw. Finanzkapital wahr, auch wenn er zuweilen mit den Aktionen der Agrarier sympathisierte.“⁷⁴

3. Aristokratische Lebenswelten: Erziehung, Heirat, gesellschaftliches Leben

Der teilweise Rückzug der Aristokratie aus dem politischen Leben und ihr verstärktes Engagement in der Industrie und Finanzwelt legen die Vermutung nahe, dass auch ihre gesellschaftliche Rolle sich signifikant geändert hätte. Tatsächlich aber war ihre soziale Stellung jedoch viel stabiler als es auf den ersten Blick erscheint⁷⁵. Die Aristokratie behielt ihren Einfluss und ihre soziale Macht, weil sie die von ihr abhängigen Schichten auch weiterhin beherrschte. „The entire staff [...] on large estates, everyone from the estate stewards to the last *gyalogos* (serf performing robot duties without horses) farm hand, were fully dependent on the landowner. But in many respects, the smallholder peasants in the neighbouring villages were also dependent on the lord [...] just as were the destitute, day laborers for whom it was a matter of life and death whether they received work on the estate.“⁷⁶

Die äußeren Formen des aristokratischen Lebens änderten sich kaum. Die Exklusivität im politischen und Geschäftsleben lockerte sich zwar, doch im gesellschaftlichen Verkehr und in ihrer Lebensweise bildete die Aristokratie auch weiterhin eine sich stark isolierende Kaste⁷⁷. Ein Vorfall, der sich 1868 im Oberhaus zutrug, illustriert die subtilen Umgangsformen, durch welche die Aristokratie versuchte, ihre Überlegenheit zu demonstrieren. Kardinal Lajos Haynald begab sich auf die den Journalisten reservierte Galerie im Oberhaus zu einem Gespräch mit dem Korrespondenten der *Neuen Freien Presse*, Zsigmond Singer (der 1912 selbst Mitglied des Oberhauses werden sollte). Der sich ebenfalls dort befindliche Redakteur des *Pester Lloyd*, Bernát Pataki, näherte sich den Beiden und erbat von Haynald Auskunft über die Uhrzeit: „His Excellency looked at Pataki, a mild but ironic smile playing on his lips. He took out his beautiful, enamelled gold watch, placed it carefully on the edge of the gallery and walked out without uttering a word.“ Entrüstet über Patakis Taktlosigkeit forderte Singer diesen auf, sich umgehend zu entschuldigen und dem Kardinal die Uhr auszuhändigen. „Pataki [...] hurried out to catch up with the Cardinal. He found his Excellency in the hall. There he apologized and handed his watch back with a deep bow. The same smile appeared again on his Excellency’s face, who took out a red handkerchief, wiped his watch and carefully

⁷³ VÁRI, Herren und Landwirte 222.

⁷⁴ FISCHER, Antisemitismus 97.

⁷⁵ GUNST, Hungarian Agrarian Society 133.

⁷⁶ EBD. 133.

⁷⁷ Zum Folgenden vgl. HANÁK, Ungarns Gesellschaft 356.

slipped it back into his pocket.“⁷⁸ Das äußere Zeichen dieser Abkapselung war das von der Außenwelt durch einen Zaun verschlossene, von einem Park umgebene Schloss, in den Großstädten das Palais. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts trat an die Stelle des Schlossbaus im Stil des Klassizismus der romantisch orientierte Historismus, bis dann am Ende des Jahrhunderts die Schlossbauten fast gänzlich aufhörten. Die Investitionen betrafen nun Kanalisation, Elektrifizierung, die Einrichtung von Luxusbaderäumen und die Errichtung von Parkanlagen. Die Formen gesellschaftlichen Lebens änderten sich jedoch kaum und konservierten ihre frühere Exklusivität, ergänzt durch die Annehmlichkeiten der Modernisierung: Jagd, Pferderennen, Soireen, Bälle, Reisen⁷⁹.

Auch noch am Beginn des 20. Jahrhunderts herrschte in der Aristokratie eine starke Endogamie. „Eine Ehe mit einem Mitglied der Aristokratie des Auslands oder der Monarchie entsprach der Regel und war wünschenswert, die Ehe mit ‚guten‘ adeligen Großgrundbesitzerfamilien akzeptabel, eine Mesalliance aber galt als eine seltene Ausnahme, als Schande und als Sensation in der guten Gesellschaft.“⁸⁰ Die Aristokraten hatten im „Nemzeti Kaszino“ [Nationalkasino] ihren eigenen Klub. Den in der Literatur meist einhelligen Tenor hinsichtlich der Exklusivität des „Nationalkasinos“ hat József Bölöny anhand der Mitgliederverzeichnisse des Kasinos relativiert. Wie er schreibt, betreffe eines der „größten Missverständnisse und Irrtümer rund um das Nationalkasino“ die irrtümliche Beurteilung der Mitgliederzusammensetzung⁸¹. Nach seinen Angaben waren 1878 von den insgesamt 730 Mitgliedern 367 keine Aristokraten.

Um die Jahrhundertwende hatte bereits die wirtschaftliche und politische Verbindung mit dem Budapester Großkapital begonnen, auch Mischehen mit der Geld-„Aristokratie“ kamen vor. John Lukács hat darauf hingewiesen, dass es in Budapest um 1900 zwei Aristokratien gab: „die alte landbesitzende und die neue Geldaristokratie“. Der Hochadel und die Geldaristokratie konnten nebeneinander leben und sogar zusammenarbeiten, gelegentlich sogar untereinander heiraten, aber die Geldaristokratie, einschließlich der Familien, die vom König geadelt worden waren, war sich ihrer sozialen Unterlegenheit im Verhältnis zum Hochadel durchaus bewusst. „Kein Angehöriger der Geldaristokratie in Ungarn würde je ‚wir Aristokraten‘ gesagt haben, nicht einmal, wenn er geadelt worden wäre, nicht einmal, wenn er den Titel eines Barons geführt hätte.“⁸² Die spätere Gräfin Károlyi berichtet, dass anlässlich der Verlobung ihrer Schwester Ilona mit Pál Graf Esterházy ihre Mutter auf einen Antrittsbesuch bei der Frau des Ministerpräsidenten Sándor Wekerle bestand.

„The Wekerles belonged to the upper middle-class and were not, in spite of their position, admitted to the inner circle of society. Paul was so indignant about this democratization of the world, and so outraged at having to submit to the ordeal,

⁷⁸ Zit. ANDRÁS GERÓ, *Modern Hungarian Society in the Making. The Unfinished Experience* (Budapest – London – New York 1997) 112.

⁷⁹ Vgl. GUNST, *Hungarian Agrarian Society* 134.

⁸⁰ HANÁK, *Ungarns Gesellschaft* 356 f.

⁸¹ JÓZSEF BÖLÖNY, *A Nemzeti Casinóról* [Über das Nationalkasino]; in: *História* 9/10 (1994) 19.

⁸² JOHN LUKÁCS, *Budapest um 1900. Ungarn in Europa* (Berlin 1990) 115.

that on his return home he was literally sick. That an Esterházy should have to call on a Wekerle was enough to turn his stomach.“⁸³

Die Esterházy repräsentierten in vielerlei Hinsicht den Typus des großen ungarischen Magnaten: „[...] devoted loyalty to the Habsburgs, readiness to serve as soldiers, diplomatists, or administrators, joviality, lavish hospitality and gross extravagance. [...] ‚Beneath the rank of a baron‘, a Prince Esterházy scornfully remarked, ‚no one exists‘.“⁸⁴ Von Gyula Graf Andrassy d. J. wird der Ausspruch übermittelt: „I like a shoemaker, if he is really and absolutely a shoemaker and nothing else. Of the aristocrats I like Tassilo Festetics, because he is really and absolutely an aristocrat.“ Festetics war neben Fürst Esterházy der zweitgrößte Grundbesitzer⁸⁵.

Die Kinder des Hochadels erhielten in der Regel ihre erste Schulbildung zu Hause und nicht in der öffentlichen Volksschule. Die Ausbildung lag häufig in den Händen eines geeigneten Privatlehrers, der zumeist Geistlicher oder ein junger Mann mit einer gewissen Hochschulausbildung war⁸⁶. Albert Graf Apponyi, geboren 1846 in Wien, erwähnt in seinen Erinnerungen, dass das Milieu, in dem er aufwuchs, das „denkbar glücklichste“ gewesen sei⁸⁷. Sein Vater György Graf Apponyi war Hofkanzler, seine Mutter eine Tochter des Grafen Albert Sztáray, eines einflussreichen Mitgliedes der Konservativen Partei Ungarns. Die Ehe der Eltern sei von „Harmonie und Innigkeit“ geprägt gewesen, sein Verhältnis zu ihnen das „idealste, das sich denken lässt“⁸⁸. Das Beste, das er aus seinem Elternhaus mitgenommen habe, sei der „niemals erschütterte römisch katholische Glaube“. Die absolute Autorität der Eltern war selbstverständlich, doch war das Verhältnis zwischen den Generationen in den Familien des ungarischen Hochadels „wohl weniger von Distanz und Unterordnung geprägt als in der österreichischen Aristokratie, in der man sich oft an der Situation bei Hof orientierte“⁸⁹. Apponyi verbrachte die fünfziger Jahre mit seinen Eltern außerhalb Ungarns, zunächst in Tirol, später – „um mit seinen Gesinnungsgenossen [=des Vaters] in ständiger Berührung zu sein“ – übersiedelten die Eltern nach Baden; zu den Besuchern zählten in dieser Zeit die Autoritäten der Konservativen Partei, wie etwa der letzte siebenbürgische Hofkanzler Samu Baron Jósika, Emil Graf Deseffffy, Antal Graf Szécsen und Pál Baron Sennyey. Das Studium in öffentlichen Schulen und Internaten wurde erst um die Jahrhundertwende zur Gewohnheit und dann eher für die Buben als für

⁸³ KÁROLYI MIHÁLYNE, *A Life together. The memoirs of Catherine Károlyi* (London 1966) 89.

⁸⁴ ARTHUR J. MAY, *The Habsburg Monarchy 1867–1914* (Cambridge, Mass. 1951) 229.

⁸⁵ ZSOLT HARSÁNYI, *A Hungarian Magnate*; in: *The Hungarian Quarterly* 5 (1939) 94, das Zitat EBD. 90. Tassilo Graf Festetics (ab 1911 Fürst) wuchs in Wien auf, studierte zunächst an der Universität Wien und lebte dann einige Jahre in England. 1880 heiratete er Lady Mary Hamilton-Douglas, nachdem deren erste Ehe annulliert worden war. Nach dem Tod seines Vaters ging das bisher geteilte Familienvermögen in seine Hand über – ein Besitz von 100.000 Joch.

⁸⁶ CSÁKY, *Aufklärung* 213.

⁸⁷ ALBERT GRAF APPONYI, *Erlebnisse und Ergebnisse*. Mit einem Vorwort von Gräfin Albert Apponyi (Berlin 1933); vgl. auch VÁRI, *Herren und Landwirte* 97–100.

⁸⁸ APPONYI, *Erlebnisse* 13 f.

⁸⁹ VINCENZ WINDISCH-GRAETZ, *Der ungarische Adel (in der Zeit 1815–1914)*; in: *Études Danubiennes* 7/2 (1991) 126.

die Mädchen. Für diese gab es später die konfessionellen Schulen. Apponyi besuchte auf Wunsch seiner Eltern das Collegium in Kalksburg, das mit den beiden untersten Klassen 1856/57 eröffnet wurde. Seine Eltern siedelten sich in der Nähe von Kalksburg an. Da eine ähnliche Anstalt in Ungarn damals nicht bestand, war das Collegium zu dieser Zeit verhältnismäßig zahlreich von Ungarn besucht, und Apponyi hebt hervor, dass keiner der Zöglinge „irgendeine Einbuße an seinem Ungarntum erlitten“ habe und es niemals zu ernsthaften Zwistigkeiten aus politischen Anlässen gekommen sei⁹⁰. Die Matura legte er schließlich am Theresianum ab. Anschließend daran studierte er an der Universität Wien (1864–1866) und in Pest (1866–1868). Wie viele seiner Standesgenossen beschloss auch Apponyi nach dem Studium, sich „nützlichen Reisen“ zu widmen, die ihn u.a. nach Paris und Rom (Roma; *Roma*) führten. Die Audienz bei Papst Pius IX. stellte für ihn die Krönung seines Aufenthaltes in Rom dar. Seine dritte Reise führte ihn im Herbst 1869 sogar nach Ägypten. 1872 trat Apponyi schließlich ins Abgeordnetenhaus ein⁹¹.

Die Frauen der Aristokratie waren bis zu ihrer Ehe oder ihrer Großjährigkeit völlig unselbstständig, durften das Stadtpalais oder den Schlossgarten ohne Begleitung nicht verlassen, es sei denn in ihrer Privatequipage und mit einem livrierten Diener neben dem Kutscher auf dem Bock. Unverheiratete Damen durften sich, „solange sie das Greisenalter nicht erreicht hatten“, nie ohne Begleitung eines ihrer männlichen Verwandten oder einer verheirateten Frau, „Garde de Dame“ genannt, in der Öffentlichkeit zeigen, weder auf einer Gesellschaft, noch auf der Straße⁹². Die Frau des Grafen Mihály Károlyi, eine geborene Gräfin Andrássy, beschreibt in ihren Lebenserinnerungen die nahezu viktorianischen Erziehungsmethoden ihrer Mutter, der Gräfin Ella Zichy, die im Alter von 17 Jahren Tivadar Andrássy, den ältesten Sohn von Außenminister Gyula Graf Andrássy (d. Ä.) geheiratet hatte.

„Until we were married we were not allowed to read any books without her permission. Even the classics were censored in advance. [...] Until after my marriage I never read a love story, and I never went to a cinema and only seldom to classical plays or to the opera.“⁹³

Anders als Apponyi, der seine Mutter „unter die Heiligen“⁹⁴ reiht, tritt uns aus den Memoiren der späteren Gräfin Károlyi ein realistischeres Bild entgegen: „As my mother had married so very young, and childbirth, with all that preceded it, had apparently been a cruel ordeal, her children I believe, and especially her first ones, gave her no pleasure.“ Der Tagesplan der Kinder war strikt geregelt: „Three minutes for brushing teeth, three times a day. Four for washing hands. Seven for dressing, six for

⁹⁰ APPONYI, *Erlebnisse* 34, 36 f.

⁹¹ EBD. 62. In den Erinnerungen an seine parlamentarische Tätigkeit beschreibt Apponyi die Atmosphäre des Abgeordnetenhauses als „von einer gewissen Wärme und Behaglichkeit durchtränkt. [...] Die Parteigruppierungen bilden keine gesellschaftliche Schranke“, ALBERT GRAF APPONYI, *Lebenserinnerungen eines Staatsmannes*. Aus 40 Jahren parlamentarischer Tätigkeit (Leipzig – Wien 1912) 19.

⁹² EVA-MARIE CSÁKY (Hg.), *Vom Geachteten zum Geächteten*. Erinnerungen des k. und k. Diplomaten und k. Ungarischen Außenministers Emerich Csáky (1882–1961) (Wien – Köln – Weimar 1992) 72.

⁹³ KÁROLYI, *A Life together* 21.

⁹⁴ APPONYI, *Erlebnisse* 14.

brushing hair“, stand auf dem Stundenplan⁹⁵. Durch die Ehe mit dem ältesten Sohn des Grafen Gyula Andrassy wurde Ella Zichy in ein völlig neues Milieu versetzt und verfiel bald dem liberalen, intellektuellen und künstlerischen Milieu, das in völligem Gegensatz zu ihrer Herkunft stand. „My mother adapted herself entirely to the ideas of her husband’s people who, unlike her own family, were anti-clerical and champions of civil marriage. They were bitterly opposed by the Roman Catholic nobility to which the Zichys belonged.“⁹⁶

Eine Anleitung des oberungarischen Aristokraten Emanuel Csáky, die er 1801 für die Erziehung seiner Tochter niedergeschrieben hatte, ist vor allem deshalb interessant, weil er darin ein Bild seiner Tochter entwirft, die zu einer „idealen Frau“ erzogen werden sollte, wozu unter anderem Bildung und Tugendhaftigkeit gehörten; gleichzeitig spiegelt sich darin nicht nur „das Menschenbild seines Verfassers, sondern auch das seiner Zeit und seines Landes, das beeinflusst ist von den Ideen der Aufklärung, der klassischen Antike, vom Geist der deutschen Klassik“⁹⁷. Auch die Erziehung im Hause des Grafen Ferenc Széchenyi dürfte der Standesnorm entsprochen haben. Als Kind einer hochadeligen Familie, so erinnerte sich István Széchenyi, „beneidete er die unter Gottes freiem Himmel im Garten arbeitenden Bauernjungen; sie durften die Außenwelt ‚in natura‘ und ‚originali‘ bestaunen, während er in seinem Studierzimmer mit deren Abbild in den Büchern vorliebnehmen mußte“. Széchenyi absolvierte die Grundschule und das Gymnasium als Privatschüler, der lediglich die Prüfungen in den Anstalten ablegte. Rückblickend betrachtete er seinen Bildungsweg sehr kritisch; er sei zwar stets mit hervorragenden Zensuren bedacht worden, hätte aber in einer öffentlichen Schule auf die Eselsbank gehört. 1819 hielt er in seinem Tagebuch fest: „Ich war 18 Jahre alt und konnte kaum lesen.“ Széchenyi kritisierte die Scharen von Speichelleckern, die sich als Erzieher ausgaben, doch mit ihrem Schmeicheln aus den Kindern aristokratischer Familien verwöhnte und verweichlichte „gräfliche Trottel“ machten⁹⁸. Seine Anmerkungen zur Art, wie junge Herren aus großem Hause ihre Prüfungen glänzend zu bestehen pflegten, beruhte gewiss auch auf eigenen Erfahrungen.

Dass die Eltern sich um die Heranwachsenden wohl kümmerten, für sie aber wenig Zeit erübrigten und die Mühen des Alltags ihrem Dienstpersonal – Kindermädchen, Gouvernanten und Privatlehrern – überließen, geht auch aus den Erinnerungen von Imre Csáky hervor, der die enge Beziehung zu seinem Kindermädchen beschrieb, die sein „Alles“ war, da seine Mutter „bei all ihren Vorzügen“ die Mentalität kleiner Kinder nicht verstanden habe:

„Sie war Anhängerin einer spartanischen Erziehung [...] hatte kein Verständnis für die Seelenwelt kleiner Kinder [...] und beschäftigte sich mit ihnen nur soweit dies unumgänglich notwendig schien. Sie überließ dies dem Erziehungspersonal und begnügte sich damit, diesem entsprechende Weisungen [...] zu erteilen.“

⁹⁵ KÁROLYI, *A Life together* 21, 23.

⁹⁶ EBD. 22.

⁹⁷ CSÁKY, *Aufklärung* 215 f.

⁹⁸ ANDREAS OPLATKA, *Graf Stephan Széchenyi. Der Mann, der Ungarn schuf* (Wien 2004) 31, das Zitat EBD. 35 f.

Auch Imre Csáky wurde ab seinem siebenten Lebensjahr von einer ungarischen Erzieherin unterrichtet, die das Zipser Kindermädchen ablöste. Mit neun Jahren begann er das Gymnasialstudium. Die beiden ersten Klassen wurde er von einem Gymnasiallehrer unterrichtet, der ins Haus kam, die zwei nächsten Jahre verbrachte er jedoch als Schüler am öffentlichen Gymnasium des Budapester V. Bezirkes, was gegen Ende des 19. Jahrhunderts etwas „Ungewöhnliches bei höheren Gesellschaftsschichten“ war⁹⁹. Es fehlte auch nicht an Kritik an den privaten Erziehungsmethoden. Schon der Landtag 1790/91 hatte sich dahingehend geäußert und Sándor Ujfalvys Urteil geht ebenfalls in diese Richtung:

„Die Verdorbenheit der häuslichen Erziehung konnte man an den wenigen, die zu Hause erzogen wurden, bis zum Schluß beobachten. Sie waren anspruchsvoll, eingebildet, ohne Menschenkenntnis und unzuverlässig. Nikolaus Wesselényi beklagte sich bei mir des öfteren, dass er, da ihm seine Eltern die Gemeinschaftserziehung in der Schule verboten [...] mit Vorurteilen und Verschrobenheiten ins Leben getreten sei, die er erst mühsam überwinden mußte, während doch die Gemeinschaftserziehung all diese Verschrobenheiten schon im zarten Alter beseitigt.“¹⁰⁰

Obwohl die Erziehung und der Unterricht in der Regel von einem Hauslehrer besorgt wurden, frequentierten Aristokraten auch zunehmend Privatgymnasien und nicht wenige Familien ließen ihre Söhne an der Theresianischen Akademie in Wien studieren.

Den jungen Aristokraten stand an Berufen keine große Auswahl zur Verfügung. Nur wenige Berufe schienen dem aristokratischen Rang angemessen: „The military and service in the more prestigious branches of the bureaucracy provided the most frequent avenues of advancement. Younger sons could also find places in the hierarchy of the church. But careers in business and trade continued to be deprecated. Given such restrictions, some noblemen, little enticed by life as an army officer or as a celibate clergyman, no doubt, chose the foreign office almost by default.“¹⁰¹ Vincenz Windisch-Graetz führt die Unfähigkeit des Adels, in der Geschäftswelt ein Betätigungsfeld zu finden, vor allem auf die humanistische Ausbildung zurück, in der das Element „einer utilitaristischen Einstellung zum Leben“ völlig gefehlt habe. Die Agnaten der wohlhabenden Familien erhielten Apanagen, wenn kein Gut vererbt wurde. „Wenn sich kein besonderes Talent zeigte, blieb es bei der altbekannten Alternative: Landwirt, Soldat oder Geistlicher“¹⁰². Im Alter von nicht ganz 19 Jahren, als István Széchenyi Oberleutnant im 7. Liechtenstein-Husarenregiment war, schrieb er an seinen Vater: „Nun haben Euer Gnaden 1 Sohn beim Zivil, 1 zu Hause und den dritten beim Militär, jetzt ist es in schöner Ordnung.“¹⁰³ Der älteste Sohn, Louis, hatte nach einer kurzen Zeit beim Militär die Beamtenlaufbahn eingeschlagen, die er später gegen die Stelle eines

⁹⁹ CSÁKY (Hg.), *Erinnerungen* 55, 59.

¹⁰⁰ Zit. CSÁKY, *Aufklärung* 213.

¹⁰¹ WILLIAM D. GODSEY, JR., *Aristocratic Redoubt. The Austro-Hungarian Foreign Office on the Eve of the First World War* (West Lafayette, Indiana 1998) 33.

¹⁰² WINDISCH-GRAETZ, *Adel* 127.

¹⁰³ Zit. OPLATKA, *Széchenyi* 40.

Obersthofmeisters bei der Erzherzogin Sophie, der Mutter Franz Josephs, tauschte. Der mittlere der Söhne, Pál, blieb sein Leben lang ein den öffentlichen Dingen abgewandter Grundbesitzer, der sich der Führung seiner Güter widmete. Széchenyi selbst war lange Zeit unentschlossen, was er mit seinem Leben anfangen sollte, und fand erst spät seinen Weg. Der Graf selbst war sich der Unhaltbarkeit seiner Lage bewusst und bedachte sie in einer Tagebucheintragung vom März 1821 mit Selbstironie: „So geht es den meisten Leuten, sie wollen alles werden, alles auf einmal anfangen und sind am Ende gar nichts Rechtes.“¹⁰⁴ Erst Mitte der zwanziger Jahre – sein Abschiedsgesuch beim Militär reichte er Mitte Februar 1826 ein – wandte er sich der politischen Laufbahn zu, die mit seinem berühmten Auftritt auf dem Landtag 1825 begann.

Der spätere Ministerpräsident Lajos Graf Batthyány wurde nach dem frühen Tod seines Vater von seiner Mutter, die „ein mondänes Leben“ in Wien führte und das enorme Vermögen, das ihr durch Nutznießungsrechte zugefallen war, verschwendete, in einem Erziehungsheim untergebracht und wuchs „letzten Endes als Waisenkind“ auf¹⁰⁵. Fünf Jahre lang war er Offizier, einen höheren Rang als den eines Unterleutnants erreichte er nicht und er strebte auch keine Militärkarriere an. Um das väterliche Erbe zurückerlangen, leitete er einen Prozess gegen seine Mutter ein und konnte 1831 die Verwaltung seiner mit Schulden belasteten Besitzungen übernehmen. Er schied aus dem Militär aus und ließ sich in Ikervár (Komitat Vas), dem Zentrum seiner Landgüter nieder und verbrachte einige Jahre damit, seinen Landsitz in Ordnung zu bringen. In Ikervár bewirtschaftete er ca. 10.000 Joch Land, er besaß aber auch Güter außerhalb des Komitats Vas, z.B. in Zala, Fejér, Somogy und Oberungarn. Eine bedeutende Neuerung bestand im Anbau von Zuckerrüben auf seinen Grundstücken. Für die Verarbeitung der Ernte errichtete er auf seinem Besitz eine Zuckerrübenfabrik. Politisch trat Batthyány erstmals auf dem Preßburger Landtag von 1839 in Erscheinung.

Neben der militärischen, politischen und landwirtschaftlichen Betätigung stand den Söhnen der Aristokratie auch die diplomatische Laufbahn offen¹⁰⁶. Der bereits erwähnte Imre Graf Csáky, Sohn eines der wichtigsten liberalen Reformpolitiker Ungarns, Albin Graf Csáky, der von 1888 bis 1894 Kultus- und Unterrichtsminister war, wurde nach Absolvierung des Gymnasiums in Budapest und des fünfjährigen Studiums (1899–1904) an der k. und k. Konsularakademie in Wien in den Dienst des „k. und k. Ministeriums des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern“ aufgenommen¹⁰⁷. Wie Csáky in seinen Erinnerungen schreibt, hatte die Lektüre seiner Kindheit (Defoes *Robinson Crusoe*) sein Interesse für ferne Länder und exotische Gegenden geweckt. Seine diplomatische Laufbahn begann er 1905 am Konsulat in Skutari (Albanien), seine Karriere als k. u. k. Diplomat beendete er 1918 in Bukarest. Der erste Botschafter der Monarchie in

¹⁰⁴ EBD. 123.

¹⁰⁵ Zum Folgenden vgl. ANDRÁS GERGELY, Graf Lajos Batthyány (1807–1849); in: EIN GESETZESTREUER HOCHVERRÄTER – GRAF LAJOS BATTYÁNY (1807–1849) (= Katalog der Ausstellung im Österreichischen Staatsarchiv anlässlich des 200. Jahrestages der Geburt von Lajos Batthyány, Wien 2007) 3.

¹⁰⁶ GODSEY, Aristocratic Redoubt passim; LÁSZLÓ TUCZAY, Die magyarischen Diplomaten im Dienste der österreichisch-ungarischen Monarchie vom Jahre 1895–1918, phil. Diss. (Innsbruck 1972).

¹⁰⁷ CSÁKY (Hg.), Erinnerungen 7.

Berlin war 1871 Alois Graf Károlyi, der 1825 in Wien geboren wurde und 1845 in den Diplomatischen Dienst eintrat. Zwischen 1860 und 1866 war er k. k. Gesandter in Berlin. Der spätere Reichskanzler Fürst Bülow erinnert sich in seinen Memoiren, dass Bismarck sein Erstaunen darüber ausgedrückt habe, dass „ein steinreicher Magnat, von dem man sagte, dass er auf seinen Herrschaften so viele Schäfer unterhalte wie andere Leute Schafe“ wieder das „Joch“ des Dienstes auf sich nehmen wolle. Károlyi habe daraufhin erwidert:

„Ja, schauen’S, vormittags reite ich, nachmittags mache ich Besuche und spiele im Klub meine Partie Whist, abends gehe ich in Gesellschaft oder empfangen selbst. Nur zwischen zwölf und ein Uhr vormittags wusste ich seit meinem Rücktritt nicht, was ich unternehmen sollte. Diese Stunde werde ich jetzt in der Kanzlei mit Unterschreiben totschiagen.“¹⁰⁸

John Lukács kommt in seiner Beurteilung zu dem Ergebnis, dass um 1900 die hohen Militär- oder Staatsposten nicht mehr viele anzogen, gewichtiger „war der Müßiggang einiger junger Männer aus diesen Familien, die weder geneigt waren, ihre Güter zu verwalten, noch in den Diplomatischen Dienst einzutreten“, was, wie er meint, vielleicht auch an den Vergnügungen lag, die Budapest zu bieten hatte. Ein häufiges Laster war das Spielen. Der junge Mihály Károlyi, der spätere Ehemann der oben zitierten Katinka Andrássy, wandte sich erst nach Jahren ausgiebiger Zerstreungen und nach der Anhäufung erheblicher Spielschulden seiner politischen Laufbahn zu und wurde 1919 Präsident der Republik Ungarn¹⁰⁹.

4. Die Rolle der Aristokratie in der Politik

Széchenyi, Kossuth und die ungarische Reformbewegung

Die Einberufung des Landtags im Jahre 1825 eröffnete in der Geschichte Ungarns den Beginn einer neuen Periode und gilt für die liberale ungarische Geschichtsschreibung „als Auftakt der Reformbewegung“¹¹⁰. Dieser Landtag war „die letzte Äußerung der alten, feudalen Staatsauffassung“¹¹¹. Die Überzeugung immer größerer Schichten der damaligen „politischen Nation“, des Adels, dass das Leben den engen Rahmen der feudalen Einrichtungen sprengen werde, gewann zunehmend die Oberhand und schuf immer mehr Unzufriedenheit im Hinblick auf die konstitutionellen und sozialen Verhältnisse. Auf dem Landtag 1825 trat unter anderem auch István Graf Széchenyi auf, der als erster unter den Magnaten seine Rede auf Ungarisch hielt und sein Jahreseinkommen von

¹⁰⁸ Zit. RUDOLF AGSTNER, Von der österreichisch-ungarischen Botschaft zum österreichischen Generalkonsulat Berlin. Zur Geschichte der k. u. k. bzw. österreichischen Vertretungsbehörden in der deutschen Hauptstadt 1871–1991; in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 42 (1992) 284.

¹⁰⁹ LUKÁCS, Budapest um 1900, 117; vgl. auch die Erinnerungen von MICHAEL GRAF KÁROLYI, Gegen eine ganze Welt. Mein Kampf um den Frieden (München 1924).

¹¹⁰ PÉTER HANÁK (Hg.), Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Essen 1988) 107.

¹¹¹ LÁSZLÓ RÉVÉSZ, Die Anfänge des ungarischen Parlamentarismus (= Südosteuropäische Arbeiten 68, München 1981) 11.

rund 60.000 Gulden für die Gründung einer Ungarischen Akademie der Wissenschaften spendete. Széchenyi wurde am 21. September 1791 als dritter Sohn der ungarischen Aristokratenfamilie in Wien geboren. Die Széchenyis gehörten zu jenen großen ungarischen Geschlechtern, die, mehrheitlich im Besitz ausgedehnter Güter im Westen Ungarns, ergeben zur Dynastie Habsburg standen und deren Lebensführung sich wirtschaftlich, politisch und kulturell eng mit dem Wiener Hof verband¹¹². Sein Vater Ferenc Graf Széchenyi hatte 1802 das „Ungarische Nationalmuseum“ gegründet.

Im Jänner 1830 erschien Széchenyis Aufsehen erregendes Werk *Hitel* [Kredit], das einen Befund von Ungarns Wirtschaftszustand und Wege der Gesundung und des möglichen Aufstiegs vorzeichnete. Széchenyi vertrat die Auffassung, dass nicht der Besitz an sich den Reichtum ausmache, sondern dessen Verfügbarkeit. Dem Landeigentümer war aber der Weg zur Aufnahme von Krediten versperrt, so dass er keine Investitionen tätigen und in seinem Betrieb keine Modernisierung vollziehen konnte. Kredite wurden den ungarischen Adeligen – wie Széchenyi am eigenen Leib erfahren musste¹¹³ – nur widerwillig gewährt. Széchenyis Landbesitz, zu dem Güter in drei westungarischen Komitaten gehörten, umfasste 87.122 Joch bzw. 37.500 Hektar. Mit den 1820 geerbten Gütern übernahm er Schulden in der Höhe von 100.000 Gulden, die bis Anfang 1834 auf 230.000 Gulden anwuchsen; dieser Summe standen Aktiva in der Höhe von 180.000 Gulden gegenüber. Die Jahresbruttoeinnahmen aus dem Landbesitz schwankten je nach Ernte stark. Die 60.000 Gulden, die er zur Gründung der Akademie bot, dürften einen Durchschnitt darstellen¹¹⁴. Die feudale Institution der Avitizität erschwerte, ja verhinderte die Kapitaleinfuhr vom Ausland und ohne Kredit konnte die wirtschaftliche Entwicklung keinen Aufschwung nehmen. Die Avitizität garantierte nämlich das Vorkaufsrecht der Verwandtschaft bzw. der gesetzlichen Erben auf die Erbgüter. Das erworbene Gut wurde nach der ersten gesetzlichen Vererbung zum Erbgut. Vor jeglicher Veräußerung (Verkauf, aber auch Verpfändung) musste der Verkäufer das Gut seinen gesetzlichen Erben zum Kauf anbieten. War dies nicht der Fall, konnten die betreffenden Verwandten bzw. deren Nachkommen „sogar noch nach hundert Jahren die Annulierung des Vertrages und die Rückgabe des veräußerten Erbgutes verlangen“, denn ihr Recht verjährte nicht¹¹⁵. Als Folge dieser Rechtslage konnten bei der Aufnahme von Krediten keine Landgüter als Sicherheit offeriert werden. Ungarn hatte sich so den zweifelhaften internationalen Ruf erworben, ein „Eldorado der säumigen Schuldner“ zu sein. Széchenyi hatte in seinem Werk *Hitel* nicht ausdrücklich die Abschaffung der Avitizität gefordert, sondern Gesetze und Gerichte, die eine rasche Rechtsprechung und die Eintreibung von Schulden auch durch Verstei-

¹¹² OPLATKA, Széchenyi 16.

¹¹³ Im Jänner 1828 hatte Széchenyi von der Wiener Bank Arnstein und Eskeles einen Kredit in der Höhe von 10.000 Gulden erbeten und eine Absage erhalten. Erst nach einem neuerlichen Schreiben, in dem Széchenyi trotz seines Ärgers Verständnis anklängen ließ und freimütig zugab, dass „ich Ihnen in meinen aberditischen Landes-verhältnissen mit allem mein[em] Vermögen [eine Sicherheit] nicht [...] für einen Gulden“ geben könnte, abgesehen von seiner „Ehre“ und „Rechtlichkeit“, entschuldigte sich das Bankhaus für das „Missverständnis“ und gewährte den Kredit, EBD. 175 f.

¹¹⁴ EBD. 184.

¹¹⁵ RÉVÉSZ, Parlamentarismus 13 f.

gerung von Adelsgütern ermöglichen sollten. Durch die Art und Weise, wie er diese Forderung verteidigte, zog er den Zorn seiner hochadeligen Standesgenossen auf sich, da er damit die ehrwürdigen Gesetze in Frage stellte, welche die Erhaltung des alten Familienbesitzes sicherten¹¹⁶. Den Frondienst und die Naturalabgaben, zu denen die Hörigen ihrem Gutsherrn gegenüber verpflichtet waren, nannte Széchenyi unsinnig, weil unwirtschaftlich, da der entlohnte Landarbeiter unvergleichlich mehr leiste als der zwangsweise zum Frondienst angehaltene Bauer¹¹⁷. Als Antwort auf die Klagen, dass die Reformen die hoch verschuldeten Großgrundbesitzer endgültig ruinieren würden, legte Széchenyi in seinem Buch *Világ* dar, dass in der Leibeigenschaft das Haupthindernis für eine Entwicklung der Landwirtschaft zu sehen sei. In seinem Werk *Stadium*, das im Ausland gedruckt werden musste und 1833 ins Land geschmuggelt wurde, fasste er seine Reformvorstellungen in zwölf Punkten zusammen. Dieses Werk weist ihn als Anhänger einer Reform „von oben“ aus, einer Reform, die von der Zentralregierung in Wien im Verein mit der ungarischen Aristokratie Schritt für Schritt umgesetzt werden sollte. Széchenyi stand jedoch von Anfang an „auf verlorenem Posten“¹¹⁸. Es gelang ihm nicht, eine politische Gefolgschaft um sich zu sammeln. András Gerő reihet Széchenyi unter die so genannten „utilitarian reformer-aristocrats“ ein, die sich selbst als die soziale Elite betrachteten, „and any ‚openness‘ they might be inclined to display was limited to their own class“¹¹⁹. Széchenyi sei ein typischer Repräsentant dieser Gruppe gewesen. Die Rechtfertigung dieser Position erfolgte mit der Begründung, dass die Mehrheit der Bevölkerung noch zu ungebildet, passiv und zu leicht manipulierbar sei, um ihr ein Mitspracherecht einzuräumen.

Es war daher nicht Széchenyi, der den Verlauf des Reformlandtages 1832–1836 bestimmte, sondern die radikaleren Politiker Ferenc Kőlcsey und Miklós Baron Wesselényi. Diese ermutigten auch Lajos Kossuth, zusammenfassende Berichte über die Sitzungen der Deputiertentafel zu schreiben (*Országgyűlési Tudósítások/Landtagsberichte*), die bis Herbst 1833 alle Teile des Landes erreichten und ihn zu einer landesweit bekannten Person machten. Während der ungarische Kleinadel Széchenyi mit Misstrauen begegnete, er diesem „etwas zu aristokratisch“ und „ein viel zu gemäßigter Patriot“ war, war Kossuth selbst von niederem Adel und besitzlos¹²⁰. Die Person Kossuths stellt nach Ansicht Gerős die geglückte Kombination von „reformer role and personal talents“ dar. Die Kritik seiner Person sei häufig Ausdruck dessen, was er repräsentierte. Kossuths Person stehe für den „public opinion-oriented reformism“, der vom Standpunkt der regierenden politischen Elite der verwundbarste, aber zugleich gefährlichste war, ersteres, da er nicht unter dem

¹¹⁶ OPLATKA, Széchenyi 178.

¹¹⁷ Vgl. zur Effizienz der Robot JOHN KOMLOS, Die Habsburgermonarchie als Zollunion. Die Wirtschaftsentwicklung Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert (Wien 1986) 37 f., und seine Schätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen 147 ff.

¹¹⁸ DEÁK, Die rechtmäßige Revolution 48.

¹¹⁹ „Elitism inevitably led to social exclusionism – no ideological conflict worth debating could exist outside the higher social classes. Social exclusionism gave rise to political exclusionism from the 1840s onwards.“ GERŐ, Hungarian Society 77.

¹²⁰ DEÁK, Die rechtmäßige Revolution 36.

Schutz des feudalen Regimes stand bzw. dessen Unterstützung genoss, letzteres weil er die Massen mobilisierte¹²¹.

Das von Lajos Kossuth, Ferenc Deák und József Eötvös ausgearbeitete umfassende Reformprogramm beruhte auf der Erkenntnis, dass „without the bourgeoisification of the nobility and the Magyarization of the bourgeoisie, and the fusion of the two into a new, ‚second estate‘“, keine maßgeblichen Reformen durchgeführt werden könnten¹²². Kossuths ab 1841 erscheinende Zeitung *Pesti Hirlap* wurde zum Sprachrohr für seine zunehmend radikalere Politik. Er wollte die Grundherren verpflichten, die auf Unabhängigkeit drängenden Bauern gegen ein Entgelt aus der Erbuntertänigkeit zu entlassen, wobei der Staat die Höhe der Ablösesumme festlegen und finanzielle Hilfe leisten sollte. Weiters forderte er die Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Reformen stellte für ihn aber die nationale Selbstbestimmung dar. Széchenyi warf Kossuth vor, dass er das Land zur Revolution treibe und die Gegensätze zwischen dem Wiener Hof und Ungarn vertiefe. Die Bestürzung, mit welcher Széchenyi auf Kossuths Bewerbung um eine Mitgliedschaft in dem von ihm gegründeten Pester „Nationalcasino“ reagierte, verdeutlicht die Ablehnung Kossuths seitens Széchenyi, aber auch dessen Ängstlichkeit¹²³. Die Mitgliedschaft Kossuths hätte nach Ansicht Széchenyis seine Gründung kompromittiert. Um das Casino vor politischen Verdächtigungen zu bewahren – Metternich selbst war Mitglied¹²⁴ –, bat er Kossuth in einem persönlichen Gespräch, auf eine Mitgliedschaft zu verzichten.

Zu Beginn der vierziger Jahre standen Aristokratie und niederer Adel – verkörpert in Széchenyi und Kossuth – in politischer Opposition einander gegenüber. Die meisten der politisch aktiven Magnaten, exakt 105, wurden Mitglieder des von Ferenc Graf Zichy gegründeten „Großkasinos“¹²⁵. 1846 kam es zur Gründung der „Konzervatív Párt“ [Konservative Partei] unter Führung der Grafen György Apponyi, Emil Dessewffy und Sámú Baron Jósika¹²⁶. Die Konservativen lehnten Kossuths feindliche Haltung gegenüber Wien ab. Diese zur Unterstützung der Regierung ins Leben gerufene „Konservative Partei“ war in den Augen der nationalbewussten Magyaren mit dem „Makel der Österreichfreundschaft“ belastet und scheiterte bereits im revolutionären Sommer 1848¹²⁷. Die liberalen Magnaten organisierten sich in dem von Lajos Graf Batthyány organisierten „Kleinkasino“. Während das „Großkasino“ eine geschlossene Körperschaft bildete, deren Mitglieder

¹²¹ GERŐ, Hungarian Society 84 f.

¹²² HANÁK, Bourgeoisification 407.

¹²³ „Wesselényi hat Kossuth in das Casino gebracht usw. Er hat dadurch die Gesellschaft, meine Arbeit, so schwere Arbeit zerstört!“, zit. OPLATKA, Széchenyi 276.

¹²⁴ BETTINA GNEISSE, István Széchenyis Kasinobewegung im ungarischen Reformzeitalter (1825–1848). Ein Beitrag zur Erforschung der Anfänge der nationalliberalen Organisation im vormärzlichen Ungarn (= Europäische Hochschulschriften Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 433, Frankfurt am Main 1990) 102.

¹²⁵ SUSAN SYLVIA MEDGYESI-MITSCHANG, The Influence of the Hungarian aristocracy upon Franz Joseph from 1851 to 1861, unpublizierte Diss. (St. Louis 1971) 40.

¹²⁶ TOTH, Ungarn 742.

¹²⁷ DERS., Parteien und Reichstagswahlen in Ungarn 1848–1892 (= Südosteuropäische Arbeiten 70, München 1973) 126. Die Konservativen der Zeit vor 1848 nannte man später die „Altkonservativen“.

von einer speziellen Kommission aufgenommen wurden, konnte das „Kleinkasino“ von allen Magnaten besucht werden¹²⁸.

Batthyány war erstmals 1839 auf dem Preßburger Landtag mit seinen Vorschlägen aufgetreten, die eine „nicht im Geringsten vorsichtige politische Zusammenfassung“ der Vorstellungen der Reformopposition darstellten. Die oppositionelle Gruppierung der Magnatentafel zählte höchstens dreißig oder vierzig Aristokraten, doch Batthyálys Organisationstalent und die Tatsache, dass „im Magnatenhaus sachliche Diskussionen geführt wurden, die manchmal zugunsten der Reformoppositionellen ausfielen, bewirkten einen qualitativen Wandel im politischen Leben“¹²⁹. Batthyálys Ziel war nicht die Wahrung der Position des Hochadels, sondern die Aufhebung der Privilegien. Die Gruppierung der Aristokraten sollte als dessen Instrument dienen. Von ihm ging auch die Anregung aus, die Zeitung *Pesti Hirlap* zum Organ der gesamten Opposition zu machen und er überzeugte Deák, das es an der Zeit sei, sich zu einer Partei zu formieren.

Erst nach der Gründung der „Konservativen Partei“ gelang es, die in mehrere Gruppen zerfallene Opposition in einer liberalen Partei zusammenzufassen¹³⁰. Batthyány berief eine Tagung für den 15. März 1847 in Pest ein, die schließlich die Gründung der Oppositionspartei beschloss¹³¹. Der Text der im Juni 1847 verfassten Programmerkklärung wurde von Kossuth formuliert, aber von Deák, „dem ewigen Friedensstifter“¹³², gründlich umgeschrieben bzw. abgeschwächt. Die Erklärung forderte die nationale Souveränität unter der Herrschaft der Habsburgerdynastie, die Vereinigung der Länder der Heiligen Krone, wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen sowie eine allgemeine Erweiterung der bürgerlichen Rechte. Die vorgeschlagenen Reformen setzten sich folgendermaßen zusammen: Einführung des Ungarischen als offizielle Sprache im staatlichen Unterricht, Presse- und Religionsfreiheit, Ausdehnung des Wahlrechts, Schaffung eines dem Landtag verantwortlichen Ministeriums, Gleichheit vor dem Gesetz, allgemeine Besteuerung, Neuformulierung der Privilegien der Städte, ein gerechtes Stimmrecht der königlichen Freistädte im Landtag, Abschaffung der Avitizität und des Fronbauerntums. Diese Erklärung wurde zur Basis der durchgreifenden Reformgesetze vom April 1848. Das Programm trug die Merkmale eines Kompromisses, bei dem sich die Gemäßigten stärker durchgesetzt hatten. Trotz Verbots wurde die Erklärung der Opposition im ganzen Land gedruckt und verbreitet. Hauptgrund des Verbotes war der von den ungarischen Liberalen geäußerte Wunsch, die Reformverfassung nicht nur in Ungarn, sondern auch in den anderen Ländern des Reiches einführen zu lassen. Die Wahlkampagne für den im November 1847 zusammentretenden letzten ständischen Landtag wurde mit Heftigkeit geführt. Kossuth wurde Ende 1847 zum Delegierten des Komitats Pest in den Landtag gewählt. Die Oppositionsführung gedachte ihm die

¹²⁸ Vgl. RÉVÉSZ, *Parlamentarismus* 67 f.

¹²⁹ GERGELY, Batthyány 4. In den Berichten der Geheimpolizei wurde die Opposition der Magnatentafel als besser organisiert erachtet als jene des Unterhauses.

¹³⁰ DEÁK, *Die rechtmäßige Revolution* 59. Zur Gründungsgeschichte der „Opposition“ [Ellenzék] vgl. TOTH, *Ungarn* 751.

¹³¹ GERGELY, Batthyány 5.

¹³² DEÁK, *Die rechtmäßige Revolution* 59.

Rolle des Wortführers („Fraktionsführers“) im Unterhaus zu, Batthyány jene in der Magnatentafel. „Der Sieg von Kossuths Politik über die von István Graf Széchenyi bedeutete im März 1848 auch den Führungswechsel zugunsten des Besitzadels.“¹³³ Die nach dem neuen Wahlrecht erfolgenden Wahlen vom Sommer 1848 erbrachten einen überwältigenden Sieg der Schicht der *bene possessionati*, unter deren Führung dann auch der ungarische Freiheitskampf ausgefochten wurde.

Der am 12. November 1847 in Preßburg (Pozsony, Prešporok; *Bratislava*) eröffnete ungarische Landtag beschloss unter anderem jene 31 Gesetze, welche am 11. April 1848 von König Ferdinand in Wien sanktioniert wurden und unter dem Namen der „ungarischen Verfassung des Jahres 1848“ bekannt sind¹³⁴. Diese Gesetze beabsichtigten eine tief greifende Umgestaltung der alten ungarischen ständischen Verfassung. In der Präambel der Aprilgesetze wurde als Ziel unter anderem „die Vereinigung der gesamten ungarischen Nation, durch gleiche Rechte und Interessen“ genannt¹³⁵. Das Gesetz verkündete jedoch nicht das Prinzip der Rechtsgleichheit, auch der Adel als gesetzlicher Status wurde nicht abgeschafft¹³⁶. Ein Hauptcharakteristikum der Verfassungskonvertierung war, dass man dem „Prinzip der *jogkiterjesztés*, der Ausdehnung der Rechte, folgte und nicht allgemein gesetzliche Verfügungen auf alle angewandt wurden“¹³⁷. Für die Nicht-Adeligen wurde ein an bestimmte Qualifikationen gebundenes Wahlrecht eingeführt, die Adeligen behielten das Stimmrecht, auch wenn sie sonst nicht qualifiziert waren (GA V/1848, § 1)¹³⁸. Der bestimmende Einfluss des Adels auf die Gesellschaft blieb bestehen, was bei den im Juni abgehaltenen allgemeinen Wahlen, wie Péter schreibt, ein „Ein-Klassen-Parlament“ zur Folge hatte¹³⁹. Die GAA VII bis XIV/1848 bezogen sich auf die gesellschaftlichen Umwandlungen. Sie hoben die Adelsvorrechte auf und legten den Grundstein für die Bauernbefreiung. Eine große Reform stellte die Festsetzung der gleichen und proportionalen Besteuerung aller Einwohner Ungarns und der damit verbundenen Teile dar (GA VIII)¹⁴⁰. GA IX hob die auf den Leibeigenen lastenden herrschaftlichen Dienstleistungen (Robot, Zehent und Geldabgaben) und die grundherrliche Gerichtsbarkeit auf, wobei die Schadloshaltung der Gutsbesitzer „unter das schützende Schild der Nationalehre“ gestellt wurde¹⁴¹. Die Eigentumsbezie-

¹³³ TOTH, Soziale Schichtung 1076.

¹³⁴ EDMUND BERNATZIK (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen (Wien 1911) Nr. 26–Nr. 35, 78–100.

¹³⁵ EBD. Nr. 26, 84.

¹³⁶ „Legal equality (*jogegyenlőség*) was alluded to incidentally in the Law on Union with Transylvania. The principle was a source of inspiration and was, in 1848, a social programme rather than established legal fact.“ PÉTER, Aristocracy 82; vgl. DERS., Verfassungsentwicklung 279.

¹³⁷ EBD. 342 f.

¹³⁸ Zu den Kriterien des Wahlrechts vgl. LÁSZLÓ RÉVÉSZ, Der ungarische Reichstag 1848 bis 1918: Rechtliche Grundlagen und praktische Umsetzung; in: RUMPLER, URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/1, 1021 ff.

¹³⁹ PÉTER, Verfassungsentwicklung 280. Nach den Angaben von Révész waren bestenfalls 521.937 Bauern als Besitzer von mindestens einer Viertelhufe wahlberechtigt, RÉVÉSZ, Der ungarische Reichstag 1024.

¹⁴⁰ Vgl. BERNATZIK, Verfassungsgesetze Nr. 33, 97.

¹⁴¹ EBD. Nr. 34, 98.

hungen wurden aber durch das Gesetz nicht geregelt. Es blieb unklar, ob der Leibeigene [jobbágy] zum Eigentümer des Urbariallandes [telek] wurde oder nicht¹⁴². GA XII legte die Grundzüge der Abgeltungsansprüche der Grundherren fest; als Grundlage galt nicht der Wert des Fronhofes, sondern der tatsächliche Nutzen, den der Grundherr aus ihm zog. Die Abgeltung erfolgte durch Ausgabe von zinstragenden Staatsschuldscheinen, die Einzelheiten sollte der folgende Landtag regeln. Die Aufhebung der Urbariallasten bedeutete nicht die wirtschaftliche Befreiung der gesamten Bauernschaft, da sich die Befreiung nicht auf alle feudalen Vorrechte (wie z.B. auf den Weinzehent, auf das Schank- und Mühlrecht sowie auf andere so genannte kleinere königliche Nutzungsrechte) erstreckte und jene als „vertragliche Häusler und Leibeigene bezeichneten Bauern nicht miteinbezog, die nicht auf Grund eines Urbariums, sondern aufgrund eines mit dem Gutsherrn abgeschlossenen privatrechtlichen Vertrags sogenanntes ‚Allodial-‘ oder ‚Kurialland‘ besaßen und im allgemeinen der ärmsten Schicht der Bauernschaft angehörten.“¹⁴³ GA XV/1848 schließlich hob die Avitizität auf, welche die Verkehrsfähigkeit der Adelsgüter beschränkte, und verpflichtete das Ministerium, auf Grund dieses Prinzips den Entwurf des Zivilgesetzbuches dem nächsten Landtag zu unterbreiten.

Der politische Einfluss der Aristokratie nach 1848

Nach der blutigen Niederschlagung des ungarischen Freiheitskampfes misstraute der Hof auch dem ungarischen Hochadel. Die Konservativen (nunmehr Altkonservativen) wurden beschuldigt, die Ereignisse von 1848 nicht verhindert zu haben „and for this they were viewed as renegades, or at best, inconsequential political figures“¹⁴⁴. Einer der bedeutendsten Vertreter der Altkonservativen war Emil Graf Dessewffy, der sich den konservativen Magnaten angeschlossen hatte und ein entschiedener Gegner Kossuths war. Nach Dessewffys Anfang der fünfziger Jahre niedergeschriebenen Worten hörte mit dem 13. März 1848 der Einfluss der Konservativen auf, „in irgend einer Richtung maßgebend zu sein“¹⁴⁵. Jene Magnaten hingegen, die an der Arbeit des ersten unabhängigen und verantwortlichen Ministeriums teilgenommen hatten, „vertraten im Grunde die Gentry-Politik“¹⁴⁶. Fürst Pál III. Antal Esterházy, der sich in den Revolutionstagen den ungarischen liberalen Aristokraten angeschlossen hatte und Minister „a latere“ wurde, äußerte zwar im engeren Kreis Bedenken gegen die Grundentlastung, die auch auf den Esterházy-Gütern Schwierigkeiten und Verluste brachte, in der Öffentlichkeit gab er sich

¹⁴² Dies geschah erst durch GA LIII/1871, PÉTER, *Aristocracy* 83.

¹⁴³ BÉLA SARLÓS, *Das Rechtswesen in Ungarn*; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 II: Verwaltung und Rechtswesen* (Wien 1975) 508.

¹⁴⁴ MEDGYESI-MITSCHANG, *Hungarian aristocracy* 72.

¹⁴⁵ „Denkschrift des Grafen Emil Dessewffy für Freiherr von Bach“, abgedruckt bei EDUARD VON WERTHEIMER, *Neue Beiträge zur Geschichte der ungarischen Altkonservativen*; in: *Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften* V/1 (1916/17) 121. Zu den Altkonservativen siehe auch DERS., *Graf Julius Andrássy. Sein Leben und seine Zeit I* (Stuttgart 1910) 82, wonach diese es auch hingenommen hätten, die Pazifizierung Ungarns „durch die Gewalt der Säbel und Bajonette“ herbeizuführen.

¹⁴⁶ TOTH, *Soziale Schichtung* 1064.

jedoch beschwichtigend, wobei er hinzufügte, dass „ihn die finanzielle Sanierung seiner Güter nach der Bauernbefreiung mindestens zwei Herrschaften kosten werde. Zugunsten des Friedens des Vaterlandes bringe er aber gerne diese Opfer.“¹⁴⁷

Wie sehr sich die ungarischen Altkonservativen auch bemühten, das Vertrauen der Regierung zurück zu gewinnen, so wurden sie in ihren Erwartungen doch bitter enttäuscht. Sie „bombardierten“ das Regime erfolglos mit Memoranden (1849, 1850 und 1852) und traten einer nach dem anderen zurück, als es offenkundig wurde, dass die alte ungarische Verfassung auch in abgeänderter Form nicht wieder in Kraft gesetzt werden sollte¹⁴⁸. Die fehlgeschlagenen Versuche der Altkonservativen führten zum Rückzug vieler Magnaten. Einer von ihnen war György Graf Andrassy. Er war einer der Unterzeichner des Memorandums von 1850, erklärte jedoch 1852, dass er nichts mehr mit Politik zu tun haben wolle. Ähnlich ein weiterer wichtiger Konservativer – und zwar der frühere Hofkanzler und Gründer der ungarischen Konservativen Partei György Graf Apponyi¹⁴⁹. Der Weg zueinander war „mühsam“, wie Stefan Malfè zutreffend schreibt. Die Ereignisse von 1848/49 hatten auf beiden Seiten „sehr tiefe Wunden geschlagen“ und erst im Sommer 1859 kam es angesichts der veränderten Umstände wieder zu intensiven Kontakten zwischen Mitgliedern der Regierung und prominenten konservativen ungarischen Aristokraten¹⁵⁰.

Nach Abschluss des Ausgleichs, an dessen Zustandekommen die Konservativen im Hintergrund durchaus mitwirkten, setzte sich der politische Bedeutungsverlust des Hochadels zunächst weiter fort. Den Einfluss der Magnaten im Abgeordnetenhaus hat zuletzt Adalbert Toth untersucht. Demnach hatte der Einfluss der Magnaten im Reichstag von 1875 mit 9,38 % aller Abgeordneten den Tiefstand erreicht. 1875 kam es doch noch zur Gründung einer konservativen Partei. Diese Neuauflage der „Konservativen Partei“, die sich nun „Jobboldali Ellenzék“ [Opposition der Rechten] nannte, um „zumindest vom Zauber des Begriffes Opposition profitieren zu können“¹⁵¹, stützte sich einzig auf die Anziehungskraft und Persönlichkeit von Pál Baron Sennyey – als dieser sich zurückzog, verlor auch die Partei ihre Existenzgrundlage; 1878 ging sie in der „Vereinigten Opposition“ auf¹⁵². Erst ab diesem Jahr kam es infolge der innenpolitischen Konsolidierung unter Kálmán Tisza wieder zu einem Anwachsen des Magnatenanteils im Abgeordnetenhaus. In den Reichstag von 1887 wurden 69 Hochadelige gewählt, also 14,44 % aller Abgeordneten. „Sprichwörtlich“ wurde die Begünstigung

¹⁴⁷ Zit. IMRE RESS, Der Diplomat Paul III. Anton Esterházy (1786–1866); in: AMT DER BÜRGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (Hg.), Die Fürsten Esterházy 208. Esterházy lehnte die Radikalisierung der Revolution im September 1848 strikt ab und dankte schon bald von seinem Posten ab.

¹⁴⁸ Zu den diversen Versuchen der Altkonservativen, ihren Einfluss bei Hof zurück zu gewinnen, vgl. PETER I. HIDAS, The Metamorphosis of a Social Class in Hungary during the Reign of young Franz Joseph (New York 1977) 48 ff.; MEDGYESI-MITSCHANG, Hungarian aristocracy 86 ff.

¹⁴⁹ EBD 99.

¹⁵⁰ Vgl. STEFAN MALFÈ, Einleitung zu: DIE PROTOKOLLE DES ÖSTERREICHISCHEN MINISTERRATES 1848–1867. IV. Abteilung: Das Ministerium Rechberg 1 (19. Mai 1859–2./3. März 1860), bearbeitet und eingeleitet von STEFAN MALFÈ (Wien 2003) XXXVI.

¹⁵¹ TOTH, Parteien 29.

¹⁵² DERS., Ungarn 752.

des Hochadels unter dem Nachfolger Tiszás, Gyula Graf Szapáry. „Der Anteil der Aristokraten stieg bei den Wahlen im Winter 1892 auf 16,04 % und stellte damit einen vorläufigen Höhepunkt dar.“¹⁵³

Auch wenn der Einfluss des Hochadels im öffentlichen Leben im dualistischen Ungarn immer noch groß war, so kann aus der wachsenden Zahl der hochadeligen Abgeordneten, deren finanzieller und geistiger Unabhängigkeit, keinesfalls der Schluss gezogen werden, dass dieser – wie noch im 18. Jahrhundert – die allein führende Schicht war. Dazu bot der ungarische Hochadel ein viel zu differenziertes Bild. Trotz des hohen gesellschaftlichen Ansehens der Aristokraten wurde der politische Einfluss der Aristokratie eingeschränkt, die Magnaten waren „hoffnungslos isoliert“, wie Péter schreibt, was mit dem Machtverlust des Oberhauses und dem Aufstieg des Abgeordnetenhauses einherging. „Als gesellschaftliche Gruppierung mit dem größten parlamentarischen Einfluss trat die Gentry an die Stelle der Aristokratie.“¹⁵⁴ Das Oberhaus verblieb eine Körperschaft des Großgrundbesitzes und des hohen Klerus – auch wenn es 1885 zu gewissen Änderungen in seiner Zusammensetzung kam. Das Verhältnis der beiden Häuser des Landtages war durch kein Gesetz geregelt. Im 18. Jahrhundert war das Oberhaus, dem die Inhaber hoher Ämter, die katholische Hierarchie und die Magnaten angehörten, weitaus einflussreicher als das Unterhaus mit seinen gewählten Abgeordneten. Doch in der Reformära wurde die aristokratische Führung immer vehementer in Frage gestellt. Das Unterhaus behauptete, der Landtag würde ein einziges gesetzgebendes Organ bilden: bestehend aus den Magnaten, „einer auf den eigenen Vorteil bedachten Oligarchie“, und dem gewählten Haus, „das für die ganze Nation spräche“¹⁵⁵.

Der Machtverlust des Oberhauses nach 1848 war ebenso radikal wie er sich als anhaltend erweisen sollte, obwohl die Aprilgesetze die Unabhängigkeit und die theoretische Gleichheit beider Häuser beibehielten. Ein Vorfall vom Dezember 1867, als der Präsident des Oberhauses sich gezwungen sah, auf der Gleichheit der beiden Häuser zu bestehen und die Rolle des Oberhauses als einer „bloßen Chiffrierstelle des anderen Hauses“ zurückwies, zeigt jedoch deutlich, in welchem Ausmaß das Oberhaus an Macht verloren hatte¹⁵⁶. Aristokraten mit ausgeprägtem politischem Interesse ließen sich daher 1848 und danach ausnahmslos ins Abgeordnetenhaus wählen. Albert Graf Apponyi wurde 1870, nach erreichter Volljährigkeit, Mitglied des Oberhauses, erhielt dort das Amt eines Schriftführers, doch diese Tätigkeit befriedigte ihn nicht, wie er in seinen Erinnerungen schreibt: „Aus der würdevollen ruhigen Atmosphäre des Oberhauses zog es mich mächtig hinüber in den Schauplatz der wirklichen politischen Kämpfe, ins Abgeordnetenhaus.“¹⁵⁷ Das Resultat derartiger Überlegungen war ein „Aderlass politischen Talents“, von dem sich das Oberhaus nicht mehr erholte¹⁵⁸. 1880 bestand das

¹⁵³ DERS., Soziale Schichtung 1065. Nach einem vorübergehenden Rückgang in den folgenden Jahren hat Lakatos für 1910 einen Prozentsatz von 15,7 errechnet, LAKATOS, Vezetőréteg [Führungsschicht] 29.

¹⁵⁴ PÉTER, Verfassungsentwicklung 423.

¹⁵⁵ EBD. 420.

¹⁵⁶ DERS., Aristocracy 92.

¹⁵⁷ APPONYI, Lebenserinnerungen 9.

¹⁵⁸ „The two Andrássys, Albert Apponyi, the Zichys, Károlyis and many other aristocrats made their political careers in the House, dominated by the Gentry.“ PÉTER, Aristocracy 92.

Oberhaus aus 771 Mitgliedern – wobei auch hier Klage darüber geführt wurde, dass diese ihr Recht „nicht als eine ernste Pflicht auffassen, so dass in der Regel kaum die zur Beschlussfähigkeit nöthige Anzahl von 50 Mitgliedern anwesend zu sein pflegt.“¹⁵⁹ Zu diesen Mitgliedern zählten zwei Erzherzöge, 42 römisch und griechisch-katholische und zehn griechisch-orientalische Prälaten (drei Stellen waren nicht besetzt), zehn Bannerherren, 68 Obergespane (einige verwalteten mehrere Komitate), der Gouverneur von Fiume, zwei Delegierte des kroatischen Landtages, dann 17 Fürsten, 297 Grafen (darunter 34 Angehörige der Familie Zichy) und 216 Barone, schließlich sechs siebenbürgische Regalisten.

Die Notwendigkeit der Änderung der Zusammensetzung des Oberhauses beruhte vor allem auf der enormen Steigerung der Anzahl der Magnaten. Ein Großteil der Verleihungen des Magnatentitels erfolgte nicht mehr auf Grund der Größe des Gutsbesitzes, sondern wegen der Verdienste für die Dynastie oder das Land. Viele hohe Offiziere erhielten den Magnatentitel für ihre dienstliche Karriere, außerdem stieg auch die Zahl der aus industriellen oder Finanzkreisen stammenden, aber auch die der grundbesitzenden, Magnaten rasch an. Révész veranschaulicht diesen Anstieg am Beispiel der letzteren zwischen 1784 und 1910¹⁶⁰. Der größte Wandel zeigte sich bei den baronisierten Familien, deren Anzahl von 55 im Jahr 1784 auf 83 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gestiegen war, wobei die Anzahl der neuen Familien 44 betrug. (Von diesen waren 24 *Indigenae*, also ausländische Aristokraten, denen der Magnatentitel und die Mitgliedschaft an der Oberen Tafel verliehen worden war.) Zwischen 1860 und 1910 erhielten 112 Familien die Baronie; die Zahl der grundbesitzenden Baronialfamilien belief sich 1910 auf 151. Von den früheren Baronen waren mittlerweile vier in den Grafenstand erhoben worden. Von den 112 neuen Baronialfamilien waren aber nur 21 ungarischer Herkunft. Der GA VII/1885 über die Änderung der Zusammensetzung des Oberhauses beschränkte die Mitgliedschaft auf jene Magnaten, die mindestens 3.000 Gulden Grundsteuer jährlich zahlten, wobei die hohen Würdenträger des Landes, die kirchlichen Führungspersönlichkeiten und die von der Krone ernannten Mitglieder von dieser Regelung ausgenommen waren. Die Beschränkung aufgrund der Grundsteuer brachte fast 500 der über 700 Magnaten um ihre erbliche Mitgliedschaft¹⁶¹. Damit wurde, wie Karoly Vörös nachgewiesen hat, eine „in erster Linie im Bereich des Vermögens bestehende Trennungslinie“ sichtbar¹⁶². Die geforderten 3.000 Gulden waren

¹⁵⁹ So der Professor an der Rechtsakademie in Hermannstadt (Nagyszében, Sibiu; *Sibiu*) OSCAR VON MELTZL, Die Zusammensetzung des Ungarischen Reichstages (Hermannstadt 1880) 47, der es als eine „Abnormität“ bezeichnete, dass „jeder 24 Jahre alte Fürst, Graf oder Baron, als solcher zugleich geborener Gesetzgeber“ sein sollte.

¹⁶⁰ RÉVÉSZ, Der ungarische Reichstag 1055; vgl. auch VÁRI, Herren und Landwirte 223 f., der darauf hinweist, dass Titel nicht nur „echte“ Aristokraten trugen, da im Zeitalter des Dualismus in erheblichem Ausmaß Nobilitierungen und Rangerhöhungen „für bürgerliche, ja für wirtschaftliche Verdienste“ vorgenommen worden seien; es sei daher „nicht zweckdienlich, jeden, der einen Titel trägt, als Aristokraten einzustufen“.

¹⁶¹ PÉTER, Verfassungsentwicklung 420.

¹⁶² KÁROLY VÖRÖS, Die Reform der ungarischen Magnatentafel im Jahre 1885; in: HERWIG EBNER, WALTER HÖFLECHNER, HELMUT J. MEZLER-ANDELBERG, PAUL W. ROTH, HERMANN WIESFLECKER, Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag (Graz – Wien 1987) 697–704.

nicht allzu hoch, allein in Budapest lebten 54 Steuerzahler, deren Steuer – noch dazu bei einem höheren, gemessen an der Bodensteuer ungünstigen Steuerschlüssel – ebenfalls über 3.000 Gulden lag¹⁶³. Der typische Aristokrat war eben, wie Péter schreibt, nicht der Eigentümer eines Latifundiums¹⁶⁴.

Die durch GA VII/1885 durchgeführte Reform änderte die Zusammensetzung des Oberhauses, es blieb aber dennoch die Vertretung des Großgrundbesitzes und damit „Bollwerk gegen jegliche soziale Veränderung“¹⁶⁵. Nach der Reform bestand das Oberhaus a) aus den erblichen Mitgliedern, b) den hohen Würdenträgern, c) vom König auf Lebenszeit ernannten 50 Personen und d) den Delegierten des kroatischen Landtags. Erbliche Mitglieder des Oberhauses waren die volljährigen Erzherzöge des Herrscherhauses, alle männlichen Mitglieder jener Magnatenfamilien, die bereits bisher zur Mitgliedschaft berechtigt waren, allerdings mit der erwähnten Vermögensqualifikation. Auch mussten sie das 24. Lebensjahr vollendet haben; weiters, aus denjenigen Personen, die auf Vorschlag des Ministerrates in den Magnatenrang erhoben wurden und denen dadurch auch das Recht auf erbliche Mitgliedschaft im Oberhaus verliehen wurde. Wenn die Vermögensqualifikation nicht erreicht wurde, ruhte diese Berechtigung, erlosch aber nicht.

Da die Aristokraten an der Spitze der gesellschaftlichen Rangleiter standen, „gelangten sie auch an die Spitze der staatlichen Hierarchie“¹⁶⁶. Von den 16 vom Monarchen zwischen 1867 und 1918 bestellten Ministerpräsidenten waren zehn Aristokraten, vier gehörten der gutsbesitzenden Gentry an. Von den verbleibenden zwei war László Lukács ein wohlhabender Bergwerksbesitzer, dessen Familie von Maria Theresia in den Adelsstand erhoben worden war. Sándor Wekerle bildete seine erste Regierung 1892 noch ohne Adelsbrief. Er war der Sohn eines gräflichen Gutsverwalters, heiratete in eine reiche Familie der Gentry ein und wurde zum Vorsitzenden des „Országos Kaszinó“ [Landes-Kasino], dessen Mitglieder ausschließlich der Gentry entstammten¹⁶⁷. Nach Lakatos hatten die Magnaten die „so genannten vornehmen Minister-Portefeuilles“ inne, und traten in jenen Ministerien in den Hintergrund, „wo irgendein Fachwissen notwendig“ war. Unter den 20 Innenministern waren sechs Aristokraten, unter den gleichfalls 20

¹⁶³ EBD. 700; DERS., Budapest legnagyobb adófizetői, 1873–1917 [Die größten Steuerzahler Budapests, 1873–1917] (Budapest 1979).

¹⁶⁴ PÉTER, *Aristocracy* 80, Anm. 8; vgl. auch GYÁNI, *Social History* 299, der darauf hinweist, dass die Hälfte der aristokratischen Familien (55 %) und 70 der aristokratischen Mitglieder des Oberhauses auf einen Schlag eliminiert wurden. Dieses Bild werde bestätigt durch das zweite institutionelle „Gütesiegel“ für den Hochadel, das „Nationalkasino“. 70 der 158 Grafen des Oberhauses wurden nicht in diesen Magnatenklub aufgenommen. Weniger als ein Fünftel der Grafen mit erblicher Mitgliedschaft im Oberhaus qualifizierten sich nicht für den Klub. „Thus membership in the economic-political elite does not coincide with title or rank“.

¹⁶⁵ RÉVÉSZ, *Der ungarische Reichstag* 1055.

¹⁶⁶ LAKATOS, *Vezetőréteg* [Führungsschicht] 34 f.

¹⁶⁷ PÉTER, *Verfassungsentwicklung* 345 f.; vgl. GEZA ANDREAS VON GEYR, Sándor Wekerle 1848–1921. Die politische Biographie eines ungarischen Staatsmannes der Donaumonarchie (= Südosteuropäische Arbeiten 91, München 1993) 73 ff. Wekerles Frau Gizella Molnár entstammte einer wohlhabenden Großgrundbesitzerfamilie, ihr Vater war Obergespan des Komitats Zemplén.

Landwirtschaftsministern waren elf Grafen und Barone¹⁶⁸. Unter 14 Finanzministern waren nur drei Aristokraten (Gyula Graf Szapáry, Géza Baron Fejérváry und Menyhért Graf Lónyay)¹⁶⁹. Lakatos hebt vor allem die Tatsache hervor, dass kein einziger Aristokrat Justizminister war. Die Minister-Portfeuille, so schreibt er, seien den Aristokraten „in den Schoß gefallen“, ohne dass sie ein bis zwei Jahre in „unteren Stellungen“ gedient hätten. „Ein Gutteil von ihnen hatte auch keine Fachkenntnisse und konnte den amtlichen Rang bloß ihrer gesellschaftlichen Stellung verdanken.“ Entgegen jeder liberalen und demokratischen Phrase sei festzustellen, dass die Macht bis 1918 in der Hand der Aristokratie war, „andere Klassen nur eine Nebenrolle spielten“¹⁷⁰. László Péter hat – wie noch gezeigt werden soll – diese Auffassung widerlegt.

5. Der Besitzadel/die Gentry: Begriff und Wirklichkeit

Der ungarische Adel (Gemeinadel) war neben dem polnischen zahlenmäßig – mit einem Anteil von ca. 5% der Bevölkerung – der größte und zugleich der ärmste in Europa¹⁷¹. Hinsichtlich seiner wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse war er noch weniger einheitlich als der Hochadel¹⁷². Aufgrund seiner politischen Vergangenheit, der Größe seines Besitzes und Vermögens, seiner Qualifikation, Abstammung, Religion, der Zahl der Leibeigenen, seines Platzes in der Hierarchie des Komitates bildete er die heterogenste Schicht der Privilegierten. Die beiden bestimmenden Gebiete seiner Politisierung vor 1848 waren einerseits das Komitat, andererseits der ständische Landtag, an dessen unterer Tafel jedes Komitat durch zwei Abgeordnete vertreten war. Die Komitatsversammlung wählte den Beamtenkörper des Komitats aus dem Kreis des Adels. Nur ein einziges Glied der Komitatsmacht verdankte sein Amt nicht dem Vertrauen der Vollversammlung, sondern der Ernennung durch den König, nämlich der Obergespan [főispán] des Komitats. Er musste ein Gutsbesitzer sein und „womöglich“ ein Aristokrat¹⁷³. Die Gespanschaft war für die meisten „ein bloßer Titel“. Die eigentliche Verwaltung des Komitats lag beim Vizegespan [alispán], der in Abwesenheit des Obergespans den Vorsitz bei den Vollversammlungen führte und den amtlichen Apparat lenk-

¹⁶⁸ LAKATOS, Vezetőréteg [Führungsschicht] 34.

¹⁶⁹ EBD. 35, wobei anzumerken ist, dass Lónyay, der erste Finanzminister der dualistischen Ära, erst Ende 1871, vor seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten, den Grafentitel erhielt; vgl. ANDRÁS CIEGER, A Lónyay-Koppel-vagyoni nyomában. Egy „újarisztokrata“ család vagyoni helyzete és életkörülményei a 19. század második felében [Auf den Spuren des Lónyay-Koppel-Vermögens. Die Vermögensverhältnisse und Lebensverhältnisse einer „neu-aristokratischen“ Familie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts]; in: Történelmi Szemle XL/1–2 (1998) 87.

¹⁷⁰ LAKATOS, Vezetőréteg [Führungsschicht] 35.

¹⁷¹ SZABAD, Hungarian Political Trends 14.

¹⁷² Vgl. zum Folgenden VIZI, Nemesség [Adel] 22.

¹⁷³ ANDRÁS GERGELY, Das ungarische Komitat im 19. Jahrhundert; in: FERENC GLATZ (Hg.), Settlement and Society in Hungary I (= Études Historiques Hongroises 1990, Budapest 1990) 210. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich die Institution des so genannten „erblichen Obergespans“ (comes perpetuus). Ungefähr in der Hälfte der Komitate stand diesen ein vom Herrscher ernannter Administrator zur Seite.

te. Das Komitat war somit eine Institution der „Adelsdemokratie“, einer „eigenartigen, archaischen und aristokratischen Demokratie“ in der theoretisch der Kleinadelige und der aristokratische Großgrundbesitzer über gleiche Rechte verfügten¹⁷⁴. Die politische Elite bildete der Besitzadel [birtokos köznemesség/nobiles possessionati], auch als Mittelgrundbesitzer [középbirtokos] oder Mitteladel [középnemesség] bezeichnet. Sie besetzten die meisten Komitatsämter, ihre traditionelle Rolle im öffentlichen Leben des Komitats war unbestritten. In ihrer Lebensweise, ihren kulturellen und Bildungsverhältnissen ähnelten sie den unteren Schichten des niederen Adels¹⁷⁵.

Die Kapitulation bei Világos (Şiria; Şiria) war für den ungarischen mittleren und niederen Adel eine „nationale Tragödie“. Er verlor seine politische Führerschaft, die er während der politischen Kämpfe des Vormärz der Aristokratie abgerungen hatte. Er hatte seine Führer an die Emigration verloren bzw. auf den Schlachtfeldern, seine intellektuellen Wortführer „zogen sich in Selbstmitleid zurück und suchten nach Sündenböcken“. Als die Welt der Adelligen zerfiel, schreibt Hidas, triftete die Klasse auf einen beschleunigten Untergang zu: „The nobility of the *Provisorium*, except for the aristocracy, was only identical in name and in origin with the ruling class of the 1840's. A social metamorphosis was apparent. Differentiation in social structure intensified after 1848 when the combined impact of economic and political losses became apparent.“¹⁷⁶ Die obere Schicht des titellosen Adels – die *nobiles bene possessionati*, gentry oder der mittlere Adel – bildeten etwa 20 % der privilegierten Klasse. Die quantitativen Angaben differieren. Laut Hidas gehörten in Ungarn von 136.000 adeligen Familien 20.000–30.000 zur Gentry. Nach den Angaben von Péter Gunst gab es unter den Grundbesitzern mit mehr als 10.000 Katastraljoch Land auch 25 wohlhabende adelige Familien¹⁷⁷. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden jene, die zwischen 100 und 1.000 Katastraljoch Land besaßen, als so genannte „Mittelgrundbesitzer“ bezeichnet. Nach der Volkszählung von 1910 betrug die Zahl der „selbstständigen“ Grundbesitzer mit 100 bis 1.000 Katastraljoch 12.736 (die Zahl jener mit über 1.000 Katastraljoch Grundbesitz 1.608)¹⁷⁸, sie war jedoch unmittelbar nach der Grundentlastung viel höher¹⁷⁹. Hanák weist darauf hin, dass sich die Zahl der Besitzadeligen in den zwei Jahrzehnten nach der Befreiung der Hörigen um die Hälfte verminderte, ein zwar langsamerer, aber im Umfang ähnlicher Verfall könne auch für die

¹⁷⁴ EBD. 208.

¹⁷⁵ VIZI, Nemesség [Adel] 22.

¹⁷⁶ HIDAS, Metamorphosis 64.

¹⁷⁷ EBD.; GUNST, Hungarian Agrarian Society 130, 134.

¹⁷⁸ VOLKSZÄHLUNG IN DEN LÄNDERN DER UNGARISCHEN HEIL. KRONE IM JAHRE 1910. DRITTER TEIL: Berufstätigkeit der Bevölkerung detailliert und die Unternehmungsstatistik (= UNGARISCHE STATISTISCHE MITTEILUNGEN, N. S. 52, Budapest 1914) 694–701, Tabelle 5: Spezifizierung der Ackerbau betreibenden erwerbstätigen Bevölkerung nach dem Umfang des Besitzes und der Berufsstellung, munizipienweise. Gunst, der sich ohne nähere Angaben auf die Volkszählung 1910 bezieht, gibt 19.432 Grundbesitzer mit 100 bis 1.000 Katastraljoch an (ebenso wie Hanák, ohne Quellenangabe). Die Differenz ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung auch die mithelfenden Familienmitglieder (segítő családtag) zugerechnet wurden. In diesem Fall würde die Zahl 19.832 (jedoch ohne Kroatien-Slawonien) betragen. Möglicherweise liegt hier ein Druckfehler vor, der übernommen wurde.

¹⁷⁹ GUNST, Hungarian Agrarian Society 135.

vier Jahrzehnte nach dem Ausgleich angenommen werden“¹⁸⁰. Hanák zieht von den auch von Gunst genannten 19.432 Mittelgrundbesitzern die nichtmagyarischen Grundbesitzer ab; von den verbleibenden 13.328 magyarischen Grundbesitzern weiters noch die reichen Großbauern sowie die bürgerlichen Mittelbesitzer. Demnach kommt er auf etwa 5.000 bis 6.000 Mittelbesitzer adeliger Herkunft, zu welchen er noch die adeligen Großpächter, die Gutsverwalter und die Beamten hinzuzählt, die „nebenbei“ über mehr als 60 Hektar Boden verfügten. „So kann am Ende der Periode die Zahl der Mittelgrundbesitzer adeliger Herkunft auf etwa 7.000 Familien geschätzt werden.“¹⁸¹

Die Aufhebung der Grunduntertänigkeit wirkte sich auf diese Gruppe am nachhaltigsten aus. Die pessimistischen Prophezeiungen der Reformgegner der dreißiger und vierziger Jahre, die den Niedergang dieser Schicht im Falle der Grundentlastung voraussagten, wurden für sie Realität. „At one blow, this stratum lost the majority of its income, free peasant labor (forced labor), their draft animals and work tools, not to mention annuities and land rent.“¹⁸² Die Gentry kam mehr und mehr zum Schluss, dass die Emanzipation wenige ökonomische Vorteile gebracht hatte. Die Schwierigkeiten der Gentry in den Jahren unmittelbar nach der Revolution wurden von Peter Hidas anschaulich beschrieben. Demnach gab es in den Komitaten Bihar, Nógrád und Szabolcs häufige illegale Beanspruchungen für verschiedene Dienste, die während der Revolution abgeschafft wurden. Die Gentry von Bihar versuchte nachträglich für die Jahre des Bürgerkrieges Robot zu verlangen. Im Komitat Baranya klagte die Gentry bei den Gerichten auf Kompensation von ihren früheren Hörigen wegen unerfüllter vergangener Robot-Verpflichtungen. Viele Überreste der früheren Grundherr–Hörigen-Rechtsbeziehungen blieben erhalten. Ferner herrschte bis 1853 Unklarheit bezüglich der Separation von Viehweide und Waldland, den rechtlichen Status von Weinbergen etc. „Gentry rights were challenged by the Hungarian lower classes rather than the Government.“¹⁸³ So weigerten sich etwa die ehemaligen Hörigen, sich bei ihren früheren Grundherrschaften zu verdingen, wie etwa im Komitat Baranya, wo sie es um jeden Preis ablehnten, Holz für den früheren Grundherrschaften zu fällen. Trotz der vielen Schwierigkeiten, denen sich die Gentry gegenüber sah, herrschte von 1849 bis zur Mitte der 1850er Jahre eine gewisse Prosperität. Auch György Szabad, ein Kritiker des Adels, räumt ein, dass zumindest eine dünne Schicht der Gentry, die

¹⁸⁰ HANÁK, Ungarns Gesellschaft 366.

¹⁸¹ EBD. 366 f. Auffallend ist, dass im Vergleich mit dem Jahre 1900 die Zahl der selbstständigen Grundbesitzer mit mehr als 100 Joch im eigentlichen Ungarn um mehr als 800 zugenommen hatte, wahrscheinlich durch die Besitzkäufe der reichen Bauerngrundbesitzer und die Einrechnung des Grundbesitzes der Familienmitglieder (vor allem in den südlichen Komitaten von Baranya bis Krassó-Szörény, sowie in den Komitaten Slavoniens). Hingegen gab es eine Abnahme der Zahl der Mittel- und Großbesitze im Landstrich vom Komitat Sáros bis Trencsén, was, wie der Verfasser vermerkte, „vom nationalen Gesichtspunkt keinesfalls als günstige Erscheinung gelten kann, denn auf den Ruinen der ungarischen Mittelgrundbesitze entstehen mit in Amerika erworbenem Geld gekaufte slovakische Kleingrundbesitze.“ VOLKSZÄHLUNG IN DEN LÄNDERN DER UNGARISCHEN HEIL. KRONE IM JAHRE 1910. ZWEITER TEIL: Berufstätigkeit der Bevölkerung und großindustrielle Unternehmungen gemeindeweise (= UNGARISCHE STATISTISCHE MITTEILUNGEN, N. S. 48, Budapest 1913) 13*.

¹⁸² GUNST, Hungarian Agrarian Society 135.

¹⁸³ HIDAS, Metamorphosis 67.

vor 1848 einen gut organisierten Landbesitz hatte, die Vorteile der post-revolutionären Prosperität genoss¹⁸⁴.

Dennoch war die allgemeine Stimmung von Bedauern und Verbitterung geprägt. Mór Jókai hat in seinem 1863 erschienenen Roman *Der neue Gutsherr* diese Zeit der fünfziger Jahre beschrieben. Sein literarischer Held, der amnestierte Adam Garamvölgyi, hat sich auf sein Gut zurückgezogen und leistet im stillen passiven Widerstand, während sein Neffe Aladár in Kufstein eine zwölfjährige Festungshaft verbüßt. Der neue Nachbar ist ein ehemaliger kaiserlicher Offizier, dessen Tochter schließlich zur Freilassung des jungen Garamvölgyi beiträgt. Adam Garamvölgyi versprach seinem Nachbarn, nicht mehr zu rauchen und zu trinken, um die Steuer zu meiden, nicht mehr zu jagen, um ein Ansuchen um Erlaubnis zu umgehen und schließlich nicht mehr bei Gericht zu klagen, um keine Gebühren zahlen zu müssen. Und wer in der Ethnographie bewandert ist, schrieb Jókai, würde wissen, dass „die ultima Thule“ erreicht sei, wenn ein Ungar sich dazu entschließt, nicht mehr zu klagen¹⁸⁵. Das reale Gegenstück zum fiktiven Garamvölgyi hat, wenn man Hidas folgt, den Aufruf zum passiven Widerstand nur symbolisch befolgt. Er vertritt die Ansicht, dass im Lichte der verfügbaren Quellen, die Generalisierung nicht zulässig sei, dass die gesamte Gentry es abgelehnt habe, Posten im Staatsdienst anzunehmen, auch wenn sie prinzipiell die Zusammenarbeit mit der Regierung ablehnten. „There were only a few gentry families which had no immediate members in government service between 1849 and 1853.“¹⁸⁶ Hanák hingegen hält fest, dass das typische Verhalten dieser Periode die passive Resistenz gewesen sei, die nicht nur in der Sphäre der Politik, sondern auch in der wirtschaftlichen Sphäre spürbar war. Die Hoffnungen, dass der Großteil – „the better part“ – des führenden Adels in das „gelobte Land“ der bürgerlichen Zivilisation geführt werden könne, erfüllte sich nicht; die Mehrheit des Adels „got lost in the deserts, stayed behind the shrinking remnants of the estates of old, or took some office“¹⁸⁷.

Einer der bedeutendsten ungarischen Prosaschriftsteller des 20. Jahrhunderts, Gyula Krúdy (1878–1933), Sohn eines Angehörigen des verarmten Landadels, hat in seinem 1913 erschienenen Roman *A vörös postakocsi* [Die rote Postkutsche] der Gentry folgende Passage gewidmet:

„Wie sich die Pester Fräulein die Gentry vorstellen: dass diese in Ledermäntel gekleideten, unwissenden und mit einem falschen Adelsprädikat geschmückten, verkommenen Kavaliere außer dem Schwelgen in herrschaftlichen Freuden nichts zu tun haben. Und dabei sind jene Leute, die sich in Ungarn zu diesem das Englische aufgeblasen nachahmenden, nicht vorhandenen Stand zählen und sich selbst ‚Gentry‘ nennen, entweder Steuerbeamte oder Roßtäuscher. In unserem Land hatte es einst einen Adel gegeben – als der Edelmann dieselben Rechte hatte wie der König –, dann folgte die historische Klasse dem Aufruf eines Rechtsanwaltes aus dem Komitat Zemplén,

¹⁸⁴ EBD. 69 f.

¹⁸⁵ MÓR JÓKAI, *Der neue Gutsherr*. Aus dem Ungarischen übersetzt von Andreas Oplatka (Zürich 1980) 12 f.

¹⁸⁶ HIDÁS, *Metamorphosis* 75.

¹⁸⁷ HANÁK, *Bourgeoisification* 409.

namens Kossuth, legte ihren Auftrag zurück und seither werden Adelige nur vom König ernannt. Die englische Gentry, die soliden wohlhabenden, reinblütigen [...] Herren, [...] diese Gentry gibt es in Ungarn nicht. Halb verkommene Herren gibt es hier, die Testamente, Wechsel, Schuldbriefe fälschen, ihre nationale Obliegenheit ist das Schimpfen über die Juden im Bierhaus, ihre Unwissenheit besteht aus dem Zeugnis einer unteren Klasse eines Gymnasiums in der Provinz, ihre Bildung begnügt sich mit der Kenntnis des Duellkodexes, ihr Nichtstun beruht auf der Philosophie eines Klempners in Cinkota [...]. Die wirkliche Gesellschaft der ungarischen Provinz [...] das sparsame und stille, sich weder mit Tugenden noch mit Fehlern brüstende, dagegen ohne viel Lärm, wie der Biber tätige Ungarntum der Provinz, das Familienehre wahr, herrenhafte Nobilität und edelsteinharten Anstand: dieser Menschenschlag hat sich niemals Gentry genannt, da dieses Wort nur auf dem Inselland eine Bedeutung hat. Hier gehörten eher Béla Papp, der Mörder aus dem Komitat Szatmár, und Adolf Kuhlhanek, der Heiratsschwindler, zur Gentry. Von Pester Kellnern und von Bordellbesitzern hochgeachtete Kavaliere.“¹⁸⁸

Viktor (Győző) Concha stellte in seiner eingehenden Studie zur ungarischen Gentry fest, dass die im täglichen Gesellschaftsleben oder in der Dichtung so häufig auftretende Gentry „kein sozialpolitischer Faktor“ sei, denn trotz ihres nunmehr schon langen Vorhandenseins, sei sie bloßes „Sehnen, Instinkt, Sympathie für eine Gesellschaftsklasse und Antipathie gegen eine andere, außerdem noch intellektuelle Erwägung der Existenzinteressen und des gesellschaftlichen Berufes“. Doch, fährt Concha fort, „Sehnen, Instinkt und Erwägung vermögen nicht sich zu einem Willen zu verdichten. Die Gentry ist Gefühl, auch Begriff, aber keine Aktion.“¹⁸⁹ Ähnlich unbestimmt ist die Feststellung, dass die Frage der Gentry „komplizierter“ sei als es auf den ersten Blick erscheint, „weil es sich nicht nur um ein Klassenproblem handle, sondern hauptsächlich um eine gesellschaftsgeschichtliche Frage“¹⁹⁰.

Die Bezeichnung Gentry fand erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts Verbreitung und löste den an die ständische Epoche erinnernden – daher reaktionär klingenden – Begriff Adel ab¹⁹¹. Der Begriff wurde zunächst auf bekanntere Familien des einstigen Mittelbesitzeradels angewandt, erweiterte sich aber bald nach unten: „Auch die adeligen Kleinbesitzer und vor allem die in Ämter und ‚Brot‘-Berufe gezwungenen

¹⁸⁸ GYULA KRÚDY, Die rote Postkutsche. Aus dem Ungarischen übersetzt von GYÖRGY SEBESTYÉN (= suhrkamp taschenbuch 3056, Baden-Baden 1999) 353.

¹⁸⁹ VIKTOR CONCHA, Die Gentry in Ungarn; in: Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften 1/4 (1912) 832 f.

¹⁹⁰ LÁSZLÓ TOTH, A gentry társadalomtörténetéhez [Zur Gesellschaftsgeschichte der Gentry]; in: Turul 53/3–4 (1939) 55.

¹⁹¹ Vgl. HANÁK, Ungarns Gesellschaft 366 f.; vgl. die detaillierte Analyse von GYÖRGY KÖVÉR, A magyar középosztály-teremtés programjai és kudarcai. Fogalomtörténeti áttekintés a reformkor végétől a nagy válság kezdetéig [Programme und Misserfolge der Schaffung einer ungarischen Mittelklasse. Begriffsgeschichtlicher Überblick vom Ende des Reformzeitalters bis zum Beginn der großen Krise]; in: DERS. (Hg.), Zsombékok. Középosztályok és iskoláztatás Magyarországon a 19. század elejétől a 20. század közepéig [Bülden. Mittelklassen und Schulbildung in Ungarn vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts] (Budapest 2006) 77–155. Für den Hinweis auf den Beitrag von György Kövér danke ich Imre Ress, für die Hilfe bei der Übersetzung Olga Khavanova.

Söhne verarmter Grundbesitzer wurden mit diesem Begriff bezeichnet.¹⁹² Laut Concha hat sich der Begriff in den siebziger Jahren eingebürgert, um die Zusammengehörigkeit des alten Adels und der neuen Mittelklasse, der gebildeten und wohlhabenden Grundbesitzer und der vermögenden geistigen Berufsarten auszudrücken. László Toth erwähnt, dass der Begriff in den achtziger Jahren im öffentlichen Leben und in der Literatur allgemein wurde¹⁹³. Auch Gyula Szekfű führt das Auftreten der Gentry auf die achtziger Jahre zurück, „als die Klasse des alten und verdienten Mitteladels, der so genannten bene possessionati, völlig niedergegangen war und mit wenigen Ausnahmen ihre Vermögensbasis verloren hat.“ Hinsichtlich des Vergleichs mit der englischen Gentry stellt er fest, dass diese eine breitere Klasse war, die auch Industrie und Handel, Wissenschaft und Militär, sowie nichtadelige, herausragende Mitglieder mit einschloss. Diese bürgerlichen Elemente würden hingegen in der ungarischen Gentry fehlen, deren Grenzen seien noch viel enger als beim alten Mitteladel. Ihre Basis und ihr Kern seien verhältnismäßig wenige Familien, die noch ihren Grundbesitz oder Teile davon erhalten hätten. Dieses Agrarelement, auch als „Tausendjoch-Herren“ oder „Ledermantelträger“ bezeichnet, würde durch seine „städtischen Vettern“, die bürgerliche, oder „besser gesagt herrenmässige Laufbahnen ausfüllten“, ergänzt. Es handle sich um einen letzten verzweifelten Versuch des niedergehenden Mitteladels, vor dem materiellen Ruin zu retten, was noch zu retten sei: „den äußeren Glanz und seine Voraussetzung, das Klassenbewusstsein“. Die Gentry sei daher „eine Illusion“, und zwar „die Illusion eines sich im traurigen Vergeblichkeitsstadium befindlichen gesellschaftlichen Überrestes“. Dieses Bild wird noch verstärkt durch das „Selbstzeugnis“ der Gentry: „Sie schließen aus ihren Reihen nicht nur die nichtadelige Intelligenz, sondern auch die breiteren Schichten des Mitteladels aus, sie beschränken sich allein auf den Beamtenadel und auf grundbesitzende Familien.“ Die Strukturelemente der Gentry-Weltanschauung seien: „Konservatismus in der Politik, Agrarismus in Wirtschafts- und Galanterie und Exklusivität im gesellschaftlichen Leben.“ Szekfű „entlarvt“ auch dies als eine „Illusion“ und stellt – in Anspielung auf die Rolle der Gentry in der Bürokratie fest, dass zuletzt „um zu überleben, der staatliche Leviathan der einzige Brotgeber geblieben“ sei¹⁹⁴. Gusztáv Beksics warnte vor der gesellschaftlichen Isolation. Die Gentry könne den Kampf ums Überleben nur gewinnen, wenn sie sich nicht isoliere, sondern an die modernen Lebensumstände anpasse. Zuerst müsse sie mit den neuen Elementen des Grundbesitzes verschmelzen, danach, je schneller je besser, mit dem Bürgertum. Nur so könne sie eine große Mittelklasse bilden, welche die ganze Nation umfasse. Die ungarische Gentry besitze „stolze Männlichkeit, point d’honneur“; es fehle ihr aber der unternehmerische und wirtschaftliche Geist und besonders „die Liebe zur Arbeit“. Beim Bürgertum und

¹⁹² HANÁK, Ungarns Gesellschaft 366.

¹⁹³ Kövér analysiert den in drei Etappen geführten Streit um die Gentry in den achtziger Jahren anhand der Werke von Lajos Láng, Pál Szontágh, Kálmán Mikszath (1880/81), Albert Berzeviczy, Gusztáv Beksics und Dezső Margitay (1883/85) sowie Béla Grünwald und Lajos Mocsáry (1887/88), KÖVÉR, Középosztály [Mittelklassen] 85–103.

¹⁹⁴ GYULA SZEKFŰ, Három nemzedek. Egy hanyatló kor története [Drei Generationen. Die Geschichte einer Ära des Verfalls] (Budapest 1920) 277 f.

teilweise bei den neuen Grundbesitzern finde man die charakteristischen Eigenschaften, die der Gentry fehlen, doch besitzen jene nicht die „echten Tugenden“ der Gentry. Eine Transfusion täte daher allen gut¹⁹⁵.

Eine anlässlich der Insurrektion von 1809 durchgeführte Zählung hatte hinsichtlich des Vermögens folgende Situation ergeben: 3.122 adelige Familienoberhäupter hatten ein Jahreseinkommen von mehr als 3.000 Gulden und 27.166 eines zwischen 500 und 3.000 Gulden. Diese, mit den Familienmitgliedern zusammen ca. 150.000 bis 180.000 Personen, ein Viertel des gesamten Adels bildende Schicht am Beginn des 19. Jahrhunderts wurde sowohl vom Vermögensstand als auch von ihrer geistigen Struktur her als Basis für die Gentry betrachtet¹⁹⁶. Concha gelangte zu dem Schluss, dass durch den Begriff der Gentry drei verschiedene Bewegungen abgedeckt wurden: „die des Adels, der Grundbesitzer oder, mit gefälligerem Namen, der Agrarier, und der geistigen Arbeit“¹⁹⁷. Die Möglichkeit dieser gemeinsamen Bezeichnung erklärt er mit dem einheitlichen Charakter der vormärzlichen, adeligen Gesellschaftsordnung in Ungarn, wo die wirtschaftliche Existenz des Adels größtenteils auf dem Grundbesitz beruhte, während für einen beträchtlichen Teil der eine höhere Bildung erfordernden Berufe, z.B. Offiziere, Regierungsstellen, höhere Gerichte, aerarische Ämter, der Adel eine notwendige Vorbedingung war. Die Ausdehnung des Besitzerwerbungsrechtes und der Ämterfähigkeit auf Nichtadelige entzog dem alten Adel nichts von seinem Besitz und schloss ihn auch nicht von den Staatsämtern aus. So konnte sich das Interesse des Adels dem des Grundbesitzes zugesellen, so konnte sich der Staatsbeamte adeliger Abstammung dem grundbesitzenden Adel verwandt fühlen, konnte sich der nichtadelige neue Grundbesitzer mit seinen wirtschaftlichen Interessen und der von geistiger Arbeit lebende nichtadelige Anwalt, Arzt, Techniker, Schriftsteller, Gelehrte und Beamte anschließen. Concha weist darauf hin, dass dieser Gruppierung der neuen Gesellschaft aber jenes Element fehlte, das den Kern der Mittelklasse anderer Gesellschaften bildet, nämlich „jene obere Schicht des Mittelstandes, die Industrie, Handel und Finanzen mit höherer geistiger Kultur vereinigt“¹⁹⁸. Nicht nur zahlenmäßig ging die Zahl der Mittelgrundbesitzer adeliger Herkunft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, auch ihr Grundbesitzbestand verminderte sich, was neben den alten Missständen wie Kapitalmangel und übertriebener Ausgabefreudigkeit auch darin begründet lag, dass ihre Wirtschaftsführung hinter jener der Großgrundbesitzer und der bürgerlichen Neubesitzer zurückblieb. Ihr gesellschaftliches Gewicht aber wurde „durch weitreichende Verwandtschaft, die politischen und persönlichen Beziehungen zur herrschenden Großgrundbesitzerklasse und durch ihren gewährten lokalen Einfluss beträchtlich gehoben“¹⁹⁹. Die Vertreter der Gentry konnten ihren Einfluss in den leitenden Komitatsämtern beibehalten. 58 % der Obergespane, 77 % der Untergespane

¹⁹⁵ Zit. KÖVÉR, Középsztyaly [Mittelklassen] 98 f.

¹⁹⁶ TOTH, Gentry 56.

¹⁹⁷ CONCHA, Gentry 533.

¹⁹⁸ EBD, 534.

¹⁹⁹ HANÁK, Ungarns Gesellschaft 367.

und 80 % in den Stellungen zwischen Stuhlrichter und Untergespan kamen aus den Reihen des tatsächlichen oder ehemaligen Besitzadels.

Infolge der Fusion der „Deák-Partei“ mit dem „Linken Zentrum“ 1875 zur „Liberalen Partei“ kam es zum – nur kurzfristig erfolgreichen – Versuch der Gründung einer Konservativen Partei („Opposition der Rechten“ des Pál Baron Sennyey, die aus der aristokratisch-klerikalen Fraktion der „Deák-Partei“ hervorging) mit der Tendenz, die landwirtschaftlichen Interessen zu stärken, wobei der Mittelgrundbesitz als Gentry Erwähnung fand. Anlässlich der Adelsverleihung an neue mittlere Grundbesitzer begann das Journal *Pesti Napló* die Übelstände des Adels zu schildern. Sándor Graf Karolyi beantragte eine Enquete zur Untersuchung der wirtschaftlichen Übelstände²⁰⁰. Diese agrarischen und aristokratischen Bestrebungen wurden von vielen für überflüssig gehalten, da man argumentierte, dass doch in beiden Häusern des Reichstages fast ausschließlich die Grundbesitzer herrschten, und dabei übersah, „dass unser Parlament nur für staatsrechtliche und hohe Politik Interesse bezeugt“. Während die ersten Bestrebungen sich noch im Rahmen der landwirtschaftlichen Technik bewegten und die Einrichtung eines Ackerbauministerium anstrebten, trat 1880 auch die sozialpolitische Richtung auf, die sich mit dem Erbrecht und der Wechselfähigkeit befasste.

„Wir verarmen, wir gehen zugrunde! [...] Finis Hungariae!“, mit diesen Worten begann Lajos Láng eine Artikelreihe, die eine lebhaft Polemik auslöste. In Bezug auf die Vermögenslage der Gentry (auch Láng verstand darunter die adelige Mittelklasse) hielt er die Übelstände nicht für eine Folge des neuen wirtschaftlichen und politischen Lebens, sondern sah dieselben darin, dass diese Klasse sich den Anforderungen der auf freien Erwerb, freie Konkurrenz und Rechtsgleichheit gründenden Gesellschaft nicht rasch genug anpassen könne, eine Rückkehr zur Vergangenheit aber unmöglich sei: „Die Gentry hat ihre Zeit nicht verstanden. Die produzierende, erwerbende Arbeit ist nicht nur die Macht, sondern auch die Moral und Poesie des 19. Jahrhunderts.“ Wie Hanák schreibt, war das Leitmotiv der Zeit um den Ausgleich die „Selbsttäuschung“ des führenden Adels. „Though they were liberal in principle, they found it difficult to condescend to doing business, and could not reconcile themselves to the bourgeois' day-to-day life of industry and discipline, nor get used to the dog-eat-dog ethic of free competition.“ Zwar habe der zugrunde gehende Adel sich bei jeder Gelegenheit zum bürgerlichen Ethos bekannt und das Programm der Verbürgerlichung unterstützt, aber ohne jemals Mitglied der Mittelklasse zu werden: „But behind the neo-Renaissance facade, the pipe-smoke and musty smell of classicist country houses were unmistakable.“²⁰¹ János von Asbóth, der die Gentry verteidigte, schrieb in den achtziger Jahren: „Das stolze Wort der ungarischen Grundherren: *A ki a földön ül, nem esik le* – ‚Wer auf dem Boden sitzt, fällt nicht herab!‘ – sei zwar beträchtlich zu Schanden gekommen, „denn gar viele sind gefallen, trotzdem sie auf der Erde saßen. Viele aber sitzen noch auf ihrem Grund und Boden, und werden auch dort bleiben.“²⁰²

²⁰⁰ Zum Folgenden CONCHA, Gentry 546 ff.

²⁰¹ HANÁK, Bourgeoisification 412 f.

²⁰² ASBÓTH, Adel 291 f. Dennoch musste auch er zugeben: „Die Krise ist da, sie ist ernst und verdient eine ernste Würdigung.“ EBD. 286.

Die Gentryströmung zeigte sich auch im gesellschaftlichen Verkehr und mündete schließlich in der Gründung des „Országos Kaszino“ [Landeskasino]. Dieses Kasino, auch als „Gentrykasino“ bzw. „Gentryklub“ bezeichnet, entstand im Jänner 1883. Der Journalist und Reichstagsabgeordnete Gusztáv Bekszics griff die Gentry in zwei Streitschriften an. Seine zweite Broschüre, die er unter dem Pseudonym „Timoleon“ 1884 veröffentlichte, richtete sich vehement gegen die Gentry als Verbündeten der Aristokratie, d.h. der Magnaten und der hohen Geistlichkeit. Anlass für die Schrift war, wie er im Vorwort erklärte, die Abstimmung vom 14. Jänner 1884, in welcher das Oberhaus zum zweiten Mal den Gesetzentwurf zurückwies, der die Ehe zwischen Christen und Juden gestattete. Bekszics greift in dieser Broschüre sowohl die Aristokratie als auch den „Agrarismus“ heftig an, der, wie er schreibt, bald seinen „feudalen Helm glänzen“ ließ: „Er sprach von den Bauern, meinte aber die Herren. Er lamentierte über den Verfall des mittleren Adels, dachte aber dabei an den Grossgrundbesitz.“ Zwar hätten Liberalismus und Demokratie den Agrarismus hinweggefegt, bevor er gefährlich werden konnte, doch da „kam ihm der Antisemitismus zu Hilfe“, d.h. sie unterstützten sich gegenseitig. Der Agrarismus wie der Antisemitismus würden auf die „neuen Grundbesitzer“ hinweisen, gegen die man den Mitteladel aufwiegle. „Die Träger grosser historischer Namen heiratheten in jüdische Familien – woran sie ganz recht thaten – und doch haben später die historischen Namen das Gesetz über die Eheschliessung zwischen Juden und Christen verworfen.“²⁰³

Die antisemitische Bewegung bildete neben der agrarischen Bewegung eine weitere Variante der gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung gerichteten fortschrittsfeindlichen Kritik. Ein bedeutender Teil des ungarischen Bürgertums rekrutierte sich aus dem Judentum, aus dem auch bedeutende Vertreter des Bank- und Handelskapitals kamen. Diese wandten sich nach der Emanzipation noch stärker den finanziellen und kommerziellen Unternehmungen zu, während, wie István Diószegi schreibt, der ungarischen Gesellschaft nach wie vor der Grundbesitz als „zentraler Maßstab“ für Vermögen und sozialen Rang galt und diese weniger Interesse für die neuen Faktoren der Wirtschaft zeigte. An dieser Verteilung änderte auch der Umstand nichts – „er verlieh ihr höchstens eine neue Färbung –, dass das Judentum bestrebt war, sein Vermögen durch den Erwerb von Adelstiteln zu legitimieren und sich in die ungarische Gesellschaft zu integrieren“²⁰⁴. Bis 1918 hatten 346 jüdische Familien einen Adelstitel erworben (28 den Titel eines Barons); 155 dieser Familien hatten ihren Namen „radikal magyarisiert“²⁰⁵. Auch noch am Ende des 19. Jahrhunderts gibt es zahlreiche Belege dafür, dass „the Magyar nationalist meaning of ennoblement in Hungary remained very much alive“. Ein Beispiel liefert ein Artikel in der Zeitschrift *Pesti Hírlap* vom Jänner 1896, in welchem über eine jüdische Familie aus Budapest berichtet wurde. Der Vater

²⁰³ TIMOLEON [=GUSTAV BEKSZICS], Die neueste politische Mode (Budapest 1884) 5 f.

²⁰⁴ ISTVÁN DIÓSZEGI, Die Liberalen am Steuer. Der Ausbau des bürgerlichen Staatssystems in Ungarn im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts; in: LANGEWIESCHE (Hg.), Liberalismus im 19. Jahrhundert 496.

²⁰⁵ WILLIAM O. MCCAGG, JR., Jewish Nobles and Geniuses in Modern Hungary (= East European Monographs III, New York 1972) 80.

hatte einen großen Landbesitz erworben, darauf eine Zuckerrüben-Fabrik errichtet, die der Sohn leiten sollte:

„Young Berger sought to become a citizen of standing in his new location. He introduced scientific agricultural methods, paid more taxes than most of the local gentry, and contributed palm trees and flowers from his greenhouse to the county balls. The local gentry, however, laughed at and despised him until, as a sign of Government favor, his father acquired Magyar nobility. At the following county assembly the gentry youths expressed accumulated indignation over the Berger's supposed intrusion into their rural world. Fisticuffs ensued, and blood was shed on both sides. Thereupon, the gentry observed that young Berger's now-noble blood looked as ‚Magyar‘ as their own; indeed, that it mixed indistinguishably with their own. As a result the gentry accepted the Bergers as Magyars and invited them to join the local casino. In ennoblement, in sum, the Bergers sought nationality, and through ennoblement they acquired it.“²⁰⁶

In der agrarischen Bewegung zeigte sich die immer stärkere wirtschaftliche Bedrängnis, vor allem der Grundbesitzer mit mittleren und kleinen Besitzungen²⁰⁷. In den neunziger Jahren sank die Zahl selbstständiger Grundbesitzer um 80.000 Personen, 62 % des gesamten Grundbesitzes waren mit Hypothekendarlehen belastet²⁰⁸. Der verschuldete Grundbesitz ging in zunehmendem Maße in das Eigentum oder die Pacht wohlhabender, oft jüdischer Bürger über²⁰⁹. Diesem Vorgang unterstellten die Agrarier „eine Dimension von nationaler Bedeutung“, da nach ihrer Ansicht Grundbesitz „in jüdischer Hand“ den Interessen und dem Wohl der Nation entgegenstand²¹⁰.

Auch wenn der wirtschaftliche Niedergang von Teilen der Gentry groß war, seine Stellung und sein Ansehen in der Gesellschaft blieben unverändert, was eine „Folge der vorsichtigen Reform der politischen Institutionen im 19. Jahrhundert war“, die starke Garantien für den Erhalt der Führungsrolle des grundbesitzenden Adels in sich barg²¹¹. Trotz der Abgrenzungstendenzen war die Gentry offen für die Aufnahme der aufsteigenden Schichten. Neue Adelschichten entstanden durch die zahlreichen Nobilitierungen. Lakatos weist darauf hin, dass die Auffassung von der „nach oben hin gerichteten Exklusivität“ der Gentry nicht vollständig zutrefte. Nicht nur hätten diese, wenn es möglich war, in Aristokratenfamilien eingehiratet, „sondern sie rissen sich auch um Rang und Titel“²¹². Er verweist in diesem Zusammenhang auf Kálmán Tisza, der zwar selbst „aus politischer Weisheit“ den Grafentitel abgelehnt, dafür aber aus seinem Sohn und jüngeren Bruder

²⁰⁶ Zit. EBD. 78.

²⁰⁷ „From more and more quarters, [...] the gentry's cries of protest could be heard: the noble middle class must be saved!“, HANÁK, Bourgeoisification 414.

²⁰⁸ Vgl. FISCHER, Antisemitismus 95.

²⁰⁹ Die Ressentiments wurden auch geschürt durch den Umstand, dass um die Jahrhundertwende ca. 19,9 % des Grundbesitzes über 1.000 Joch und 19 % des Grundbesitzes zwischen 1.000 und 200 Joch jüdische Besitzer hatten; 73 % der Pächter der ersten Kategorie und 62 % der zweiten gehörten dem Judentum an; vgl. dazu CARLILE AYLMEY MACARTNEY, The Habsburg Empire (London 1971) 710.

²¹⁰ Zit. FISCHER, Antisemitismus 96.

²¹¹ TOTH, Die soziale Schichtung 1077.

²¹² LAKATOS, Vezetőréteg [Führungsschicht] 44 f.

einen Grafen gemacht habe. Im Allgemeinen, so Lakatos, hätten die aufsteigenden Familien den Erwerb des Adelstitels angestrebt: „Die reichen Schwaben aus der Batschka genauso wie die vermögend gewordenen jüdischen Kaufleute, aber auch die Magyaren waren verblendet vom Glanz des Adels“, sowie ganz allgemein die gesamte bürgerliche Welt „mit heimlicher und unverhohlener Sehnsucht“ die adelige Lebenswelt betrachtete. Die Erreichung des Adelstitels „war das Nonplusultra gesellschaftlicher Sehnsucht“²¹³.

6. Im Dienste des „Leviathan“: Die Gentry in der Bürokratie und im Abgeordnetenhaus

Andrew Janos weist darauf hin, dass die in der Literatur immer wiederkehrende Betonung des fortgesetzten Einflusses der landbesitzenden Klasse im Ungarn des Dualismus insofern korrigiert werden müsse, als es zu einer wachsenden Differenzierung jener politischen Klassen kam, die auch schon in den feudalen Institutionen vor 1848 wirkten. Dabei betont er das Übergewicht der bürokratischen Maschinerie, die zu einer eigenen Interessengruppe wurde, die energisch auf die sozialen, ökonomischen und politischen Notwendigkeiten der Modernisierung reagierte – häufig im Konflikt mit den landbesitzenden Klassen. Die Aristokratie und die Gentry waren – wie oben ausgeführt – weiterhin die führenden Schichten in Regierung und im Abgeordnetenhaus, ganz offensichtlich aber war ihre Präsenz im neu geschaffenen System der öffentlichen Verwaltung²¹⁴. Nach der Wiederherstellung der Verfassung 1867 bemühten sich zehntausende Nachkommen von Gentry-Familien um die Aufnahme in den Staatsdienst. In der Zeit der Ministerpräsidentschaft von Kálmán Tisza wurde es zur offiziellen Politik, die Gentry bei der Rekrutierung der Bürokratie zu bevorzugen. Zu Ende der Regierungsperiode Tizas war der gemeine Adel in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes fest verwurzelt.

Bereits 1848 hatte es einen ähnlichen Ansturm auf die Stellen im öffentlichen Dienst gegeben. „[...] the first independent ministries had hardly hung out their shields when the newspaper *Marcus Tizenötödike* [Fifteenth of March] took note of ‚hundreds of jobhunters roaming the streets of the capital‘²¹⁵. Tatsächlich waren es mehrere Tausende. Am 1. April 1848 hatten sich bereits 1.350 Bewerber für die ungefähr 50 neuen Stellen gemeldet; das Büro des Ministerpräsidenten erhielt für eine ähnliche Zahl von ausgeschriebenen Stellen 1.642 Bewerbungen²¹⁶. Ähnliche Szenen wiederholten sich 1867. 1890 gehörten zwei Drittel der höheren Beamten im Büro des Premierministers von der Abstammung her zur Gentry, im Innenministerium lag der Prozentsatz bei 64,1 %, im Finanzministerium bei 53,8 %. Der Anteil der Gentry war noch höher in der lokalen Administration. Von den 64 Vizegepanen der Komitate

²¹³ EBD. 47.

²¹⁴ ANDREW C. JANOS, *The Decline of Oligarchy: Bureaucratic and Mass Politics in the Age of Dualism (1867–1918)*; in: DERS., WILLIAM B. SLOTTMAN (Hgg.), *Revolution in Perspective. Essays on the Hungarian Soviet Republic of 1919* (Berkeley – Los Angeles – London 1971) 7.

²¹⁵ JANOS, *Politics of Backwardness* 93.

²¹⁶ EBD.

gehörten 48 der Gentry an, drei der Aristokratie²¹⁷. Der Historiker Zoltan Lippay schrieb 1919: „In den siebziger und achtziger Jahren war die beste Empfehlung für eine Karriere in der Verwaltung ein adeliger Name.“ An erster Stelle kamen die vermögenden Mitglieder „illustrer“ Familien, dann der niedere Adel und zuletzt die gebildeten Nachkommen des Bundschuhadels²¹⁸. Obwohl das numerische Übergewicht dieser Gruppe auch weiterhin ein bedeutender Aspekt des öffentlichen Lebens blieb, hatte das Profil des politisch aktiven Adels einen beträchtlichen Wandel durchlaufen. Vor 1848 war die typische Persönlichkeit des öffentlichen Lebens nicht nur der Adelige, sondern auch der Eigentümer bedeutenden Grundbesitzes. Nach 1867 zeigte sich ein umgekehrter Trend und im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts waren nur mehr ungefähr ein Drittel aller Abgeordneten Grundbesitzer (1892: 37,5 %, 1901: 31,7 %)²¹⁹. Das Einströmen der Gentry hatte einen bedeutenden Einfluss auf den Charakter der Bürokratie und den politischen Apparat. Die öffentliche Verwaltung, die Ministerien und die Regierungspartei (die beständige liberale Majorität) begannen großen Bruderschaften von sozial Gleichen zu ähneln bzw. traditionellen Gemeinschaften, die eher durch Familienverhältnisse und gemeinsame soziale Symbole aufrechterhalten wurden als durch die unpersönlichen Normen moderner Vereinigungen. Das wurde vor allem in den Konversationsformen evident. Von allen Mitgliedern der Partei und der Bürokratie wurde der Gebrauch des herzlichen und familiären „te“ [Du] erwartet und es war üblich für höhere Beamte, ihre Untergebenen „liebevoll“ als „fiam“ [mein Sohn] oder „öcsém“ [jüngerer Bruder] anzusprechen, während letztere ihre Vorgesetzten mit „bátyám“ [Onkel] ansprachen. Der Gebrauch von „Herr“ und der dritten Person Singular [maga] war für Außenstehende reserviert. Mit der Hartnäckigkeit der Deklassierten bestand der Gentry-Bürokrat auch auf den externen Symbolen von Status und Klassen-solidarität. „While working as a small clerk or administrative assistant [fogalmazó] he might proudly wear the high boots or feathered country hat of his landed cousins or ancestors. Almost ritually he would attend shooting parties and entertain lavishly even though he might have to go hungry for a month afterward. More than ever before, the gentry looked down upon labor and shunned economic achievement, an attitude that was most pungently expressed in the gentlemanly bon mot that ‚money was a gift of God to spend for pleasure‘“²²⁰

Der politische Apparat und die „Liberale Partei“ Kálmán Tizsas werden eng mit der Gentry identifiziert, doch nicht alle Angehörigen der Gentry konnten von Staat und Bürokratie absorbiert werden. Während in den zwei Jahrzehnten nach dem Ausgleich ca. 40.000 bis 50.000 Beamte wurden, blieb eine gleich große, wenn nicht noch größere, Zahl ohne Zugang zum Verwaltungsapparat. Ein Teil dieser „nicht absorbierten“ Gentry wandte sich dem Anwaltsberuf zu, andere wiederum waren auf den Weg in den völligen sozialen Ruin. Sie waren gezwungen, die Lebensweise der niederen Schichten anzunehmen, und konnten nur als frustriertes adeliges Proletariat überle-

²¹⁷ DERS., *The Decline of Oligarchy* 8.

²¹⁸ Zit. EBD.

²¹⁹ EBD. 9.

²²⁰ EBD. 20.

ben²²¹. Diese unterprivilegierten Schichten teilten zunächst zur Gänze die politischen und sozio-ökonomischen Ansichten der „Liberalen Partei“. Als aber ihre Hoffnungen, Status und Sicherheit in der Bürokratie zu finden, enttäuscht wurden, gingen sie in Opposition und sahen die Rettung Ungarns (und ihre eigene) nicht in der fortgesetzten Partnerschaft mit Österreich, sondern in der Ausdehnung des Nationalstaates, von dem sie erhofften, dass seine Institutionen die niedergehende Gentry in ihrer Gesamtheit aufnehmen könnte. Dieses sozial bedrohte und ökonomisch benachteiligte Element bildete das Rückgrat der „48er Partei“, die 1868 gegründet worden war²²². Nach der Gründung der „Liberalen Partei“ im März 1875 unterstützten jene Schichten, die links von ihr standen, die 1874 gegründete „Unabhängigkeitspartei“. Dies bedeutete eine Ausweitung ihrer sozialen Basis und einen Anstieg des Besitzadels innerhalb der Partei. Die „Unabhängigkeitspartei“ „verlor somit allmählich ihren früheren kleinbürgerlich-intellektuellen Charakter und begann etwa ab Ende des Jahrhunderts die politische Vertretung des aus Regierungsstellen verdrängten Adels zu werden“²²³. Der größere Teil des Besitzadels, der sich nach wie als „der wirkliche Vertreter der ungarischen Nation, als Bewahrer der ungarischen Nationalität“ betrachtete, konnte oder wollte sich demnach den Anforderungen des kapitalistischen Wettbewerbs nicht anpassen. Die Besetzung der staatlichen und Komitatsstellen ermöglichte es den verarmenden Mittelgrundbesitzern, dem mittleren Adel, seine herrschaftliche Lebensweise und führende gesellschaftliche Position beizubehalten. Um die deklassierte Gentry herum bildete sich die ungarische „historische Mittelklasse“, die zum überwiegenden Teil aus Beamten und öffentlichen Angestellten bestand. „In der ungarischen Gesellschaft entwickelte sich keine breite, unabhängige und selbstbewußte bürgerliche Mittelklasse. Das Rückgrat der Mittelklasse bildete nicht das aufstrebende Bürgertum und die bürgerliche Intelligenz, sondern eine sinkende feudale Schicht, die Gentry.“²²⁴

Der Sieg von Kossuths Politik über die von István Graf Széchenyi hatte im März 1848 zunächst zu einem Führungswechsel zugunsten des Besitzadels geführt²²⁵. 1848 standen im 414-köpfigen Abgeordnetenhaus zehn Nichtadelige dem Hochadel und der landbesitzenden Gentry gegenüber. Nach Berechnungen von Lakatos waren die Besitzadeligen auf dem Landtag von 1861 mit 64 % vertreten, auf dem von 1865 mit 62,4 %. Er weist darauf hin, dass, wenn man die 13,3 % Aristokraten und die ca. 3 % besitz-

²²¹ EBD. 24 f.

²²² TOTH, Ungarn 760.

²²³ EBD.

²²⁴ LÁSZLÓ KATUS, Die Magyaren; in: ADAM WANDRUSZKA, PETER URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 III/1: Die Völker des Reiches (Wien 1980) 464. In neuester Zeit beschäftigte sich vor allem Gábor Gyáni mit dem ungarischen Mittelstand und stellte anhand der Mittelstandsdefinitionen der Zeit fest, dass „die Absenz oder problematische Struktur dieser Schicht aus der Schwäche und Unselbstständigkeit des eigentlichen Bürgertums entsprang“, nämlich daraus, dass die gentroide Schicht „die in Ungarn den Mittelstand ersetzende Schicht wurde und es blieb“ und zugleich „das Judentum fast vollständig die Stelle des Mittelstandes einnahm“; vgl. GÁBOR GYÁNI, A középosztály társadalomtörténete a Horthy-korban [Die Sozialgeschichte des Mittelstandes in der Horthy-Ära]; in Századok 131 (1997) 1266; zit. TOTH, Soziale Schichtung 1086.

²²⁵ EBD. 1076.

losen Adeligen hinzurechnet, nach dem Ausgleich der Reichstag immer noch zu 80 % aus ständischen Elementen bestand. Man könne also davon ausgehen, dass „die große Masse des Ungarntums noch nichts von der Befreiung bemerkte“ und sich daran auch in den folgenden 15 Jahren nichts änderte²²⁶. In den Jahren zwischen 1884 und 1906 ging der Anteil des Besitzadels von 45,6 % auf 33,3 % zurück. Den Rückgang 1887 führt Lakatos auf den Niedergang der „Vereinigten Opposition“ zurück. Wie bereits erwähnt, wurde der Hochadel vom Nachfolger Kálmán Tizsas, Gyula Graf Szápary, begünstigt, der bei den Wahlen von 1892 auf Kosten des Besitzadels 16,04 % erreichte²²⁷. Bei den Wahlen von 1910 erhielt der Besitzadel wieder 41,1 % (nach den Berechnungen von Toth 40,3 %²²⁸), dank der Niederlage der Advokaten von der Unabhängigkeitspartei. Aus diesen Zahlen schließt Lakatos, dass der Besitzadel zunehmend seinen Einfluss auf die Gestaltung der Politik verlor. Unter den beiden führenden Schichten des Landes weist er ihn hinter der Aristokratie „auf den zweiten Platz“²²⁹.

Adalbert Toth hat, gestützt auf die Forschungen von Lakatos, die Vertretung des Besitzadels in den einzelnen Parteien unter dem Gesichtspunkt der finanziellen und politischen Unabhängigkeit berechnet²³⁰. Die Besitzverhältnisse der liberalen Abgeordneten und die von der „Liberalen Partei“ gewonnenen Wahlkreise zeigten, dass 1884 die Hälfte der Abgeordneten wegen ihrer nicht magyarischen Wahlkreise und ein weiteres Viertel wegen eines öffentlichen Amtes von der jeweiligen Regierung abhängig waren. Die Angehörigen des Besitzadels wurden hier überwiegend in Wahlkreisen mit einer nichtmagyarischen Bevölkerung gewählt, was die Unterstützung durch die Staatsmacht voraussetzte und gleichzeitig die Abhängigkeit der Abgeordneten bedingte. Die Abgeordneten der „Liberalen Partei“ kamen zu ungefähr 40 % aus der Gentry. „Der Besitzadel hatte keine entscheidende Macht in der Liberalen Partei und konnte sich nur im Bunde mit der Aristokratie einige Macht sichern.“²³¹ Eine umso bedeutendere Rolle kam ihm in der „Unabhängigkeitspartei“ zu, in welcher die aristokratische Schicht fehlte. 1884 gab es in der Partei neben einem Aristokraten 39 Gentry-Abgeordnete, was die absolute Mehrheit (52,7 %) bedeutete. Der Anteil bewegte sich bis zur Jahrhundertwende zwischen 40 und 50 %. Keine Partei von Dauer konnte also die alten Grundbesitzerelemente entbehren. Sie hatten in jeder Partei die relative Mehrheit und bildeten den Grundstock dieser Parteien. In der Tisza-Ära gehörten gut die Hälfte der adeligen Grundbesitzer der Regierungspartei und ein Fünftel der „Mérsekelt Ellenzék“ [Gemäßigte Opposition] an. Nach den großen Mandatseinbußen der „Gemäßigten Opposition“ schlossen sich etwa 70 % der Gentry der Regierungspartei und ein Viertel der „Unabhängigkeitspartei“ an, was den Schluss zulässt, dass sich diese adelige Schicht die Wahrnehmung ihrer Interessen vor allem von der Regierungspartei erwartete²³².

²²⁶ LAKATOS, *Vezetőréteg* [Führungsschicht] 49.

²²⁷ TOTH, *Soziale Schichtung* 1065.

²²⁸ EBD. 1078.

²²⁹ LAKATOS, *Vezetőréteg* [Führungsschicht] 63.

²³⁰ Vgl. Tabelle 10 bei TOTH, *Soziale Schichtung* 1091; weiters LAKATOS, *Vezetőréteg* [Führungsschicht] 51–61.

²³¹ EBD. 54.

²³² EBD. 51.

Die Frage, ob nun die Aristokratie oder die Gentry die führende Schicht des Landes darstellte, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Fest steht nur, „dass die Entscheidungsträger des Reichstages vom Gentry-Geist geprägt waren“²³³. László Péter hat darauf hingewiesen, dass die dominierende Rolle der staatsrechtlichen Frage, die Forderung der wirtschaftlichen Trennung von Cisleithanien sowie die nationalen, die Armee betreffenden Forderungen, allesamt Gentry-Zielsetzungen darstellten und im Falle einer Auseinandersetzung zumeist die Gentry „als Siegerin“ hervorging. Tatsächlich hätte zur Zeit des Dualismus die Aristokratie an Einfluss verloren. Nutznießer dieser Entwicklung sei der Staatsapparat gewesen: „It appears that social classes exercised substantial influence on government policy as long as, and to the extent that, they had remained ‚feudal‘, and that the alternative to the power of the noble landowning elite was not the ascendancy of the bourgeoisie but that of the *bivatalállam* [Beamtenstaat], the East European authoritarian state.“²³⁴

²³³ TOTH, Soziale Schichtung 1083.

²³⁴ PÉTER, Aristocracy 109 f.